Pflichtveröffentlichung gemäß
§ 14 Abs. 2 und 3 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG)
in Verbindung mit § 39 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 des Börsengesetzes (BörsG)

Aktionäre der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft, insbesondere mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in den Vereinigten Staaten von Amerika oder anderweitig außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums, sollten die Hinweise in Ziffer 1 (*Allgemeine Hinweise zur Durchführung des Delisting-Erwerbsangebots*) und Ziffer 6.6 (*Vorbehalt hinsichtlich künftiger Erwerbe von FHW-Aktien (zur Definition siehe S. 7)*) dieser Angebotsunterlage besonders beachten.

ANGEBOTSUNTERLAGE
ÖFFENTLICHES DELISTING-ERWERBSANGEBOT
(BARANGEBOT)

der

BEW Berliner Energie und Wärme GmbH,
Hildegard-Knef-Platz 2, 10829 Berlin, Deutschland,

an die Aktionäre der

Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft,
Weigandufer 49, 12059 Berlin, Deutschland,

zum Erwerb sämtlicher nicht unmittelbar von der Bieterin gehaltener
auf den Inhaber lautender Stückaktien der

Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

gegen eine Geldleistung in Höhe von
EUR 24,20 je Aktie der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft.

Annahmefrist:
2. November 2026 bis 18. Dezember 2026, 24:00 Uhr
(Ortszeit Frankfurt am Main)

FHW-Aktien:	ISIN DE0005767909
Zum Verkauf Eingereichte FHW-Aktien:	ISIN DE000A41YH87

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis 2

Definitionsverzeichnis 5

1. Allgemeine Hinweise zur Durchführung des Delisting-Erwerbsangebots 6

1.1 Rechtsgrundlagen 6

1.2 Besondere Hinweise für FHW-Aktionäre in den Vereinigten Staaten von Amerika oder an einem anderen Ort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums 8

1.3 Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Delisting-Erwerbsangebots 9

1.4 Prüfung der Angebotsunterlage durch die deutsche Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht 9

1.5 Veröffentlichung und Verbreitung dieser Angebotsunterlage 10

1.6 Annahme des Delisting-Erwerbsangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland 10

2. Hinweise zu den in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Angaben 11

2.1 Allgemeines 11

2.2 Stand und Quelle der in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Informationen 11

2.3 Zukunftsgerichtete Aussagen und Absichten 12

2.4 Keine Aktualisierung 12

3. Zusammenfassung des Delisting-Erwerbsangebots 12

4. Delisting-Erwerbsangebot 16

5. Annahmefrist 16

5.1 Dauer der Annahmefrist 16

5.2 Verlängerung der Annahmefrist 16

6. Beschreibung der Bieterin und ihrer Gesellschafterstruktur 18

6.1 Rechtliche Grundlagen und Kapitalverhältnisse der Bieterin 18

6.2 Gesellschafterstruktur der Bieterin 19

6.3 Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen 19

6.4 Gegenwärtig von der Bieterin oder von mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen und deren Tochterunternehmen gehaltene sowie diesen zugerechnete FHW-Aktien 20

6.5 Vorerwerbe der Bieterin oder von mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen 20

6.6 Vorbehalt hinsichtlich künftiger Erwerbe von FHW-Aktien 20

7. Beschreibung der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft 21
7.1 Rechtliche Grundlagen und Kapitalverhältnisse 21
7.2 Aktionärsstruktur der Zielgesellschaft 22
7.3 Überblick über die Geschäftstätigkeit der Zielgesellschaft 22
7.4 Organe 22
7.5 Mit der Zielgesellschaft gemeinsam handelnde Personen 23
7.6 Angaben zu den Stellungnahmen des Vorstands und Aufsichtsrats der Zielgesellschaft 23
8. Hintergrund des Delisting-Erwerbsangebots 24
8.1 Allgemeiner und strategischer Hintergrund des Delisting-Erwerbsangebots und des Delistings 24
8.2 Das Delisting-Erwerbsangebot als Voraussetzung für das Delisting 24
8.3 Delisting-Vereinbarung vom 24. September 2026 24
9. Absichten der Bieterin und der Bieter-Mutterunternehmen 27
9.1 Künftige Geschäftstätigkeit, Vermögen und künftige Verpflichtungen der Zielgesellschaft 27
9.2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmervertretung und Beschäftigungsbedingungen 27
9.3 Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft 27
9.4 Sitz und Standort wesentlicher Unternehmensteile der Zielgesellschaft 28
9.5 Strukturmaßnahmen 28
9.6 Absichten im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit der Bieterin und der Bieter-Mutterunternehmen 29
10. Erläuterung der Angemessenheit der Angebotsgegenleistung 30
10.1 Mindestangebotspreis 30
10.2 Vorangegangene Erwerbe 30
10.3 Sechs-Monats-Durchschnittskurs 30
10.4 Angebotene Gegenleistung 31
10.5 Angemessenheit der Angebotsgegenleistung 31
10.6 Keine Entschädigung für den Verlust bestimmter Rechte 31
11. Behördliche Genehmigungen und Verfahren 31
12. Vollzugsbedingungen 31
13. Annahme und Abwicklung des Delisting-Erwerbsangebots für FHW-Aktien 32
13.1 Zentrale Abwicklungsstelle 32
13.2 Annahmeerklärung und Umbuchung 32

13.3 Weitere Erklärungen der FHW-Aktionäre bei Annahme des Delisting-Erwerbsangebots ... 33
13.4 Rechtsfolgen der Annahme ... 34
13.5 Abwicklung des Delisting-Erwerbsangebots und Kaufpreiszahlung ... 35
13.6 Kosten und Aufwendungen ... 36
13.7 Handel mit Zum Verkauf Eingereichten FHW-Aktien ... 36
14. Finanzierung des Delisting-Erwerbsangebots ... 36
14.1 Maximale Gegenleistung und Maximaler Finanzierungsbedarf ... 36
14.2 Finanzierungsmaßnahmen ... 37
14.3 Finanzierungsbestätigung ... 37
15. Erwartete Auswirkungen eines erfolgreichen Delisting-Erwerbsangebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin ... 37
15.1 Methodischer Ansatz ... 38
15.2 Ausgangslage und Annahmen ... 39
15.3 Auswirkungen auf den Einzelabschluss der Bieterin ... 40
16. Mögliche Auswirkungen für FHW-Aktionäre, die das Delisting-Erwerbsangebot nicht annehmen ... 41
16.1 Möglicher Einfluss auf Börsenhandel und -kurs ... 41
16.2 Mehrheit in der Hauptversammlung der Zielgesellschaft ... 43
16.3 Möglicher Ausschluss der außenstehenden FHW-Aktionäre ... 44
17. Rücktrittsrechte ... 44
17.1 Rücktrittsrecht bei Änderung des Delisting-Erwerbsangebots sowie bei Abgabe eines Konkurrierenden Angebots nach dem WpÜG ... 44
17.2 Ausübung des Rücktrittsrechts nach dem WpÜG ... 44
18. Geldleistungen oder andere geldwerte Vorteile, die Vorstandsmitgliedern oder Aufsichtsratsmitgliedern der Zielgesellschaft gewährt oder in Aussicht gestellt wurden und mögliche Interessenkonflikte ... 45
19. Steuern ... 45
20. Veröffentlichungen und Mitteilungen ... 45
21. Anwendbares Recht und Gerichtsstand ... 46
22. Erklärung der Übernahme der Verantwortung ... 46
Anlage 1 Gesellschafterstruktur der Bieterin ... 48
Anlage 2 Tochterunternehmen der Bieter-Mutterunternehmen im Sinne von § 2 Abs. 6 WpÜG ... 49
Anlage 3 Finanzierungsbestätigung der Quirin Privatbank AG ... 60

Definitionsverzeichnis

A

Angebot ... 6
Angebotsgegenleistung ... 16
Angebotsunterlage ... 6
Annahmeerklärung ... 32
Annahmefrist ... 17
Außerordentliche Hauptversammlung 2026 ... 17
Ausstehenden FHW-Aktien ... 37

B

Bafin ... 9
Bankarbeitstag ... 11
Berlin Energie Rekom 3 GmbH ... 19
BEW ... 6
BEW Berliner Energie und Wärme GmbH ... 6
Bieterin ... 6
Bieter-Muttergesellschafter ... 19
Bieter-Mutterunternehmen ... 19
Bilanz ... 38
BörsG ... 6

C

Clearstream ... 15

D

Delisting ... 6
Delisting-Antrag ... 6
Delisting-Erwerbsangebot ... 6
Delisting-Vereinbarung ... 24
Depotführende Bank ... 32
Deutsche Übernahmerecht ... 6

E

Erläuternde Finanzinformationen ... 37
EUR ... 11

F

Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft ... 6
FHW-Aktie ... 7
FHW-Aktien ... 7
FHW-Aktionäre ... 6

G

Geschäftstag ... 7

H

Höchste Gewährte Gegenleistung ... 30

I

ISIN ... 7

K

Konkurrierendes Angebot ... 16

M

Maximale Gegenleistung ... 37
Maximaler Finanzierungsbedarf ... 37
Mio ... 11

S

Sechs-Monats-Durchschnittskurs ... 30

T

TEUR ... 11
Transaktionskosten ... 37

U

U.S. Exchange Act ... 8

V

Vereinigte Staaten ... 7
Vorerwerbs-Zeitraum ... 20

W

WpÜG ... 6
WpÜG-Angebotsverordnung ... 6

Z

Zentrale Abwicklungsstelle ... 32
Zielgesellschaft ... 6
Zum Verkauf Eingereichte FHW-Aktien ... 14

1. Allgemeine Hinweise zur Durchführung des Delisting-Erwerbsangebots

1.1 Rechtsgrundlagen

Das in dieser Angebotsunterlage (die „**Angebotsunterlage**“) enthaltene Delisting-Erwerbsangebot (das „**Delisting-Erwerbsangebot**“ oder das „**Angebot**“) der BEW Berliner Energie und Wärme GmbH, einer nach deutschem Recht gegründeten Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Berlin, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 270795 B, Legal Entity Identifier (LEI-Code): 549300ZNQ76EUBDM1E77 („**BEW Berliner Energie und Wärme GmbH**“ oder „**BEW**“ oder die „**Bieterin**“), ist ein Delisting-Erwerbsangebot an alle Aktionäre der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft, einer nach deutschem Recht gegründeten Aktiengesellschaft (AG) mit Sitz in Berlin, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 27526 B („**Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft**“ oder die „**Zielgesellschaft**“; die Aktionäre der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft werden als die „**FHW-Aktionäre**“ bezeichnet).

Das Delisting-Erwerbsangebot ist ein Erwerbsangebot zum Erwerb sämtlicher nicht von der Bieterin unmittelbar gehaltener auf den Inhaber lautender Stückaktien der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft, einschließlich sämtlicher zum Zeitpunkt der Abwicklung des Delisting-Erwerbsangebots bestehender Nebenrechte, insbesondere des Dividendenbezugsrechts, das nach dem deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz („**WpÜG**“), der Verordnung über den Inhalt der Angebotsunterlage, die Gegenleistung bei Übernahmeangeboten und Pflichtangeboten und die Befreiung von der Verpflichtung zur Veröffentlichung und zur Abgabe eines Angebots („**WpÜG-Angebotsverordnung**“; und zusammen mit dem WpÜG, das „**Deutsche Übernahmerecht**“) und dem Börsengesetz („**BörsG**“) durchgeführt wird. Das Angebot hat das Ziel, den Widerruf der Zulassung aller börsennotierten Aktien der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft zum Handel im regulierten Markt der Tradegate Berlin Stock Exchange („**Börse Berlin**“) (das „**Delisting**“) und anschließend die Beendigung der Einbeziehung der Aktien in den Freiverkehr der Börse München, der Börse Stuttgart, der Frankfurter Wertpapierbörse und der Börse Düsseldorf sowie über die elektronischen Handelssysteme gettex und Quotrix, soweit die Einbeziehung jeweils auf Antrag oder mit Zustimmung der Zielgesellschaft erfolgt ist, zu ermöglichen.

Gemäß § 39 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 BörsG muss zum Zeitpunkt der Einreichung eines Antrags nach § 39 Abs. 2 Satz 1 BörsG auf Widerruf der Zulassung zum Handel im regulierten Markt (der „**Delisting-Antrag**“) eine Angebotsunterlage zum Erwerb aller Aktien der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft, die Gegenstand des Delisting-Antrags sind, unter Hinweis auf den Delisting-Antrag veröffentlicht worden sein. Das Delisting-Erwerbsangebot muss sowohl im Einklang mit dem Deutschen Übernahmerecht stehen als auch die Anforderungen des BörsG erfüllen. Das Delisting-Erwerbsangebot und die Angebotsunterlage erfüllen die Anforderungen der vorstehend genannten gesetzlichen Vorschriften. Insbesondere unterliegt das Delisting-Erwerbsangebot keinen Vollzugsbedingungen (vgl. Ziffer 12 dieser Angebotsunterlage), die Angebotsgegenleistung erfüllt die Anforderungen nach § 39 Abs. 3 Satz 3 BörsG

(vgl. Ziffer 10 dieser Angebotsunterlage) und die Angebotsunterlage enthält die Angaben gemäß § 2 Nr. 7a WpÜG-Angebotsverordnung (vgl. Ziffer 9.5.1 dieser Angebotsunterlage).

Das Delisting-Erwerbsangebot erstreckt sich auf alle auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft, die nicht unmittelbar von der Bieterin gehalten werden, und wird ausschließlich nach dem Deutschen Übernahmerecht, den Anforderungen des BörsG sowie bestimmten anwendbaren wertpapierrechtlichen Bestimmungen der Vereinigten Staaten von Amerika („**Vereinigte Staaten**“) durchgeführt.

In dieser Angebotsunterlage werden die insgesamt 2.300.000 zum Börsenhandel zugelassenen auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft mit einem auf die einzelne Aktien entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft (in Höhe von EUR 5.980.000) von EUR 2,60 mit der internationalen Wertpapierkennnummer (*International Securities Identification Number* („**ISIN**“)) ISIN DE0005767909 als die „**FHW-Aktien**“ und einzeln jeweils als „**FHW-Aktie**“ bezeichnet; siehe zu den Kapitalverhältnissen der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft unter Ziffer 7.1 dieser Angebotsunterlage.

Da die Bieterin bereits mehr als 30 % der Aktien an der Zielgesellschaft hält und diese damit bereits im Sinne von § 29 Abs. 2 WpÜG kontrolliert, ist das Delisting-Erwerbsangebot weder auf eine Kontrollerlangung gerichtet, noch wird es durch eine Kontrollerlangung ausgelöst. Dementsprechend handelt es sich bei dem Delisting-Erwerbsangebot weder um ein (auf die Erlangung der Kontrolle gerichtetes) Übernahmeangebot im Sinne der §§ 29 ff. WpÜG noch um ein (durch den Kontrollerwerb ausgelöstes) Pflichtangebot im Sinne der §§ 35 ff. WpÜG.

Die Zielgesellschaft wird den Antrag auf Widerruf der Zulassung sämtlicher FHW-Aktien zum Handel im regulierten Markt der Börse Berlin spätestens am dritten Geschäftstag vor Ablauf der Annahmefrist stellen. Der Begriff „**Geschäftstag**“ bezeichnet jeden Tag, der kein Samstag, Sonntag oder ein Tag ist, an dem Banken in Berlin, Deutschland oder New York City, Vereinigte Staaten, allgemein geschlossen sind. Die Zulassung der FHW-Aktien zum Handel im regulierten Markt der Börse Berlin wird widerrufen, wenn die Börse Berlin dem Antrag der Zielgesellschaft stattgibt. Nach § 19 Abs. 2 Satz 3 Börsenordnung der Börse Berlin wird der Widerruf frühestens mit einer Frist von einem Jahr ab dessen Veröffentlichung wirksam. Gemäß § 19 Abs. 2 Satz 4 Börsenordnung der Börse Berlin kann die vorgenannte Frist auf Antrag der Zielgesellschaft verkürzt werden, wenn dies dem Interesse der Anleger nicht zuwiderläuft. Der Widerruf der Zulassung wird aber nicht vor Ablauf der Annahmefrist (wie in Ziffer 5.2 dieser Angebotsunterlage definiert) wirksam und damit nicht vor dem 18. Dezember 2026, 24:00 Uhr (Ortszeit Berlin), 18:00 Uhr (Ortszeit New York). Die Zielgesellschaft hat sich ferner verpflichtet, während der Laufzeit der Delisting-Vereinbarung keine Maßnahmen zu ergreifen, einzuleiten, zu genehmigen oder zu beantragen, die der Abgabe, Durchführung oder Umsetzung des Delisting-Erwerbsangebots oder des Delistings zuwiderlaufen oder deren Erfolg gefährden könnten. Dies umfasst insbesondere die Beantragung oder sonstige Veranlassung einer Wiederzulassung der FHW-Aktien zum Handel an einem regulierten Markt oder einer Einbeziehung der FHW-Aktien in den Freiverkehr, ein multilaterales

Handelssystem, ein organisiertes Handelssystem oder einen sonstigen Handelsplatz (vgl. Ziffer 8.3.1 dieser Angebotsunterlage).

1.2 Besondere Hinweise für FHW-Aktionäre in den Vereinigten Staaten von Amerika oder an einem anderen Ort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums

Das Delisting-Erwerbsangebot bezieht sich auf ausschließlich in Deutschland an einem organisierten Markt notierte Aktien einer nach deutschem Recht gegründeten deutschen Aktiengesellschaft (AG) und unterliegt den gesetzlichen Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland über die Durchführung eines solchen Angebots. Das Delisting-Erwerbsangebot wird nicht Gegenstand eines Prüf- oder Registrierungsverfahrens einer Wertpapieraufsichtsbehörde außerhalb der Bundesrepublik Deutschland sein und wurde von keiner solchen Aufsichtsbehörde genehmigt oder empfohlen.

FHW-Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in den Vereinigten Staaten werden darauf hingewiesen, dass dieses Delisting-Erwerbsangebot im Hinblick auf Wertpapiere einer Gesellschaft abgegeben wird, die ein ausländischer Privatemittent (*foreign private issuer*) im Sinne des Securities Exchange Act der Vereinigten Staaten von 1934 in seiner aktuellen Fassung (der „**U.S. Exchange Act**“) ist und deren Aktien nicht gemäß Section 12 des U.S. Exchange Act registriert sind. Das Delisting-Erwerbsangebot erfolgt gegenüber FHW-Aktionären in den Vereinigten Staaten gemäß einer Ausnahme von den U.S.-amerikanischen Tender Offer-Regeln nach Rule 14d-1(c) des U.S. Exchange Act und unterliegt grundsätzlich den Offenlegungs- und sonstigen Vorschriften und Verfahren der Bundesrepublik Deutschland, die sich von den Vorschriften und Verfahren in den Vereinigten Staaten unterscheiden. Die in diesem Dokument enthaltenen Finanzinformationen wurden in Übereinstimmung mit deutschen Rechnungslegungsgrundsätzen erstellt und sind daher möglicherweise nicht mit Finanzinformationen von U.S.-Unternehmen oder Unternehmen vergleichbar, deren Jahresabschlüsse in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen in den Vereinigten Staaten erstellt wurden. Soweit das Delisting-Erwerbsangebot den US-Wertpapiergesetzen unterliegt, finden diese Gesetze ausschließlich auf Inhaber von FHW-Aktien in den Vereinigten Staaten Anwendung, sodass keiner anderen Person Ansprüche aus diesen Gesetzen zustehen.

Die Bieterin kann während der Laufzeit des Delisting-Erwerbsangebots grundsätzlich FHW-Aktien in anderer Weise als im Rahmen des Delisting-Erwerbsangebots über die Börse oder außerbörslich erwerben oder entsprechende Erwerbsvereinbarungen schließen, soweit dies nach den anwendbaren Rechtsvorschriften zulässig ist, insbesondere im Einklang mit dem WpÜG erfolgt. Sollte die Bieterin FHW-Aktien in anderer Weise als im Rahmen des Delisting-Erwerbsangebots zu einem höheren Preis als die Angebotsgegenleistung erwerben, muss die Angebotsgegenleistung gegebenenfalls an einen etwaigen höheren Erwerbspreis angepasst werden, der außerhalb des Delisting-Erwerbsangebots bezahlt wird (§ 31 Abs. 4 WpÜG). Informationen über entsprechende Erwerbe oder Erwerbsvereinbarungen werden gemäß § 23 Abs. 2 WpÜG veröffentlicht. Entsprechende Informationen werden auch in Form

einer englischen Übersetzung auf der Internetseite der Bieterin unter https://www.bew.berlin/fhw-delisting veröffentlicht.

Bei einem Wohnsitz von Aktionären außerhalb der Bundesrepublik Deutschland können sich Schwierigkeiten bei der Durchsetzung von Rechten und Ansprüchen ergeben, die nach einem anderen Recht als dem Recht des Landes entstehen, in dem sich ihr Wohnsitz befindet. Dies ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass die Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland hat und einige oder alle ihrer Führungskräfte und Organmitglieder möglicherweise ihren Wohnsitz in einem anderen Land als dem eigenen Wohnsitzland der Aktionäre haben. Es ist unter Umständen nicht möglich, ein ausländisches Unternehmen oder dessen Führungskräfte bzw. Organmitglieder vor einem Gericht im eigenen Wohnsitzland der Aktionäre aufgrund von Verstößen gegen Gesetze des eigenen Wohnsitzlandes der Aktionäre zu verklagen. Des Weiteren können sich Schwierigkeiten ergeben, ein ausländisches Unternehmen und dessen verbundene Unternehmen zu zwingen, sich einem im Wohnsitzland der Aktionäre ergangenen Gerichtsurteil zu unterwerfen.

Der Barzufluss gemäß dem Delisting-Erwerbsangebot kann nach den geltenden Steuergesetzen, einschließlich der Steuergesetze des eigenen Wohnsitzlandes der Aktionäre, einen steuerbaren Vorgang darstellen. Es wird dringend empfohlen, unverzüglich unabhängige fachkundige Berater in Bezug auf die steuerlichen Konsequenzen der Angebotsannahme zu konsultieren. Weder die Bieterin noch die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG noch ihre oder deren jeweiligen Organmitglieder, Führungskräfte oder Mitarbeiter übernehmen Verantwortung für steuerliche Auswirkungen oder Verbindlichkeiten infolge einer Angebotsannahme. Das vorliegende Dokument enthält keine Angaben über eine Besteuerung im Ausland.

1.3 Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Delisting-Erwerbsangebots

Die Bieterin hat ihre Entscheidung zur Abgabe dieses Delisting-Erwerbsangebots nach § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG in Verbindung mit § 39 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 BörsG am 24. September 2026 veröffentlicht. Die Veröffentlichung und eine unverbindliche englische Übersetzung sind im Internet unter https://www.bew.berlin/fhw-delisting abrufbar.

1.4 Prüfung der Angebotsunterlage durch die deutsche Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**Bafin**“) hat diese Angebotsunterlage in deutscher Sprache nach dem Deutschen Übernahmerecht und BörsG geprüft und ihre Veröffentlichung am 2. November 2026 gestattet. Das Delisting-Erwerbsangebot wird nicht Gegenstand eines Prüf- oder Registrierungsverfahrens einer Wertpapieraufsichtsbehörde außerhalb der Bundesrepublik Deutschland sein und wurde von keiner solchen Aufsichtsbehörde genehmigt oder empfohlen.

1.5 Veröffentlichung und Verbreitung dieser Angebotsunterlage

Diese Angebotsunterlage wird nach Gestattung der Bafin am 2. November 2026 veröffentlicht durch Bekanntgabe im Internet unter https://www.bew.berlin/fhw-delisting und durch Bereithalten zur kostenlosen Ausgabe im Inland bei der Quirin Privatbank AG, Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin, Deutschland (Zentrale Abwicklungsstelle) (Anfragen per E-Mail an angebot@quirinprivatbank.de unter Angabe der vollständigen Postanschrift). Die Bekanntmachung über die Bereithaltung von Exemplaren dieser Angebotsunterlage zur kostenfreien Ausgabe im Inland und die Internetadresse, unter welcher die Veröffentlichung der Angebotsunterlage erfolgt, wird am 2. November 2026 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Unter https://www.bew.berlin/fhw-delisting wird zudem eine unverbindliche englische Übersetzung der Angebotsunterlage, die von der Bafin nicht geprüft wurde, eingestellt.

Die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung dieser Angebotsunterlage oder anderer mit dem Delisting-Erwerbsangebot im Zusammenhang stehender Unterlagen kann außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums sowie der Vereinigten Staaten rechtlichen Beschränkungen unterliegen. Diese Angebotsunterlage und sonstige mit dem Delisting-Erwerbsangebot im Zusammenhang stehende Unterlagen dürfen durch Dritte nicht in Länder versandt oder dort verbreitet, verteilt oder veröffentlicht werden, in denen dies rechtswidrig wäre. Die Bieterin hat die Versendung, Veröffentlichung, Verteilung oder Verbreitung dieser Angebotsunterlage durch Dritte außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums sowie der Vereinigten Staaten nicht gestattet. Daher dürfen die depotführenden Wertpapierdienstleistungsunternehmen diese Angebotsunterlage außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums sowie der Vereinigten Staaten nicht veröffentlichen, versenden, verteilen oder verbreiten, es sei denn, dies erfolgt in Übereinstimmung mit allen anwendbaren in- und ausländischen Rechtsvorschriften.

1.6 Annahme des Delisting-Erwerbsangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland

Das Delisting-Erwerbsangebot kann von allen in- und ausländischen FHW-Aktionären nach Maßgabe der in dieser Angebotsunterlage aufgeführten Bestimmungen und der jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften angenommen werden. Allerdings kann die Annahme des Delisting-Erwerbsangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums sowie der Vereinigten Staaten rechtlichen Beschränkungen unterliegen. FHW-Aktionären, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums sowie der Vereinigten Staaten in den Besitz dieser Angebotsunterlage gelangen, das Delisting-Erwerbsangebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums sowie der Vereinigten Staaten annehmen wollen und/oder anderen Rechtsvorschriften als denjenigen der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder des

Europäischen Wirtschaftsraums sowie der Vereinigten Staaten unterliegen, wird empfohlen, sich über die jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zu informieren und diese einzuhalten. Die Bieterin übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Annahme des Delisting-Erwerbsangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums sowie der Vereinigten Staaten nach den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zulässig ist.

2. Hinweise zu den in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Angaben

2.1 Allgemeines

Zeitangaben in dieser Angebotsunterlage werden, soweit nicht anders angegeben, in Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland, gemacht. Soweit in dieser Angebotsunterlage Begriffe wie „zurzeit", „derzeit", „momentan", „jetzt", „gegenwärtig" oder „heute" verwendet werden, beziehen sie sich auf das Datum der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage, also den 2. November 2026.

In dieser Angebotsunterlage enthaltene Verweise auf einen „**Bankarbeitstag**" beziehen sich auf einen Tag, an dem die Banken in Frankfurt am Main, Deutschland, für den allgemeinen Kundenverkehr geöffnet sind. Die Angabe „**EUR**" bezieht sich auf die Währung Euro; „**TEUR**" bedeutet eintausend Euro. „**Mio**." bedeutet eine Million.

Die Bieterin hat Dritte nicht ermächtigt, Aussagen zu dem Delisting-Erwerbsangebot oder dieser Angebotsunterlage zu machen. Falls Dritte dennoch entsprechende Aussagen machen, sind diese weder der Bieterin noch den mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG zuzurechnen.

2.2 Stand und Quelle der in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Informationen

Sofern nicht anders angegeben, beruhen sämtliche in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Angaben, Aussagen, Ansichten, Absichten und in die Zukunft gerichteten Aussagen auf den der Bieterin am Tag der Veröffentlichung der Angebotsunterlage vorliegenden Informationen und Planungen sowie auf bestimmten Annahmen der Bieterin zu diesem Zeitpunkt. Sämtliche Angaben beruhen auf allgemein zugänglichen Informationsquellen (wie z. B. veröffentlichten Jahresabschlüssen, Quartalsmitteilungen, Presseerklärungen und Analystenpräsentationen) sowie auf Informationen, die die Bieterin im Rahmen der bestehenden Konzernbeziehung zu der Zielgesellschaft erhalten hat. Insbesondere wurden bei der Erstellung dieser Angebotsunterlage der Geschäftsbericht der Zielgesellschaft – wobei die durch die Klage des Aktionärs (vgl. u.a. Ziffer 5.2 und Ziffer 7.1) angegriffenen Punkte in der Bilanz nicht berücksichtigt wurden – sowie die weiteren Veröffentlichungen der Zielgesellschaft, die im Internet unter https://fhw-neukoelln.de/publikationen/ abrufbar sind, zugrunde gelegt. Die Richtigkeit und Vollständigkeit öffentlich zugänglicher Informationen wurde nicht gesondert durch die Bieterin überprüft.

2.3 Zukunftsgerichtete Aussagen und Absichten

Diese Angebotsunterlage enthält bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen. Diese Aussagen beziehen sich auf zukünftige Ereignisse und sind durch Worte wie „*erwarten*“, „*glauben*“, „*schätzen*“, „*beabsichtigen*“, „*anstreben*“, „*davon ausgehen*“, „*würden*“, „*erwägen*“ oder ähnliche Formulierungen gekennzeichnet.

In die Zukunft gerichtete Aussagen befassen sich naturgemäß mit Sachverhalten, die in unterschiedlichem Maße mit Unsicherheiten behaftet sind und sowohl bekannte als auch unbekannte Risiken und Unwägbarkeiten beinhalten, von denen viele außerhalb der Kontrolle der Bieterin und der mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG liegen und die allesamt auf den gegenwärtigen Annahmen und Erwartungen der Bieterin und der mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG in Bezug auf künftige Ereignisse basieren. Diese in die Zukunft gerichteten Aussagen umfassen alle Sachverhalte, bei denen es sich nicht um historische Tatsachen handelt. In die Zukunft gerichtete Aussagen können maßgeblich von den tatsächlichen Ergebnissen abweichen, was auch nicht selten der Fall ist. Es kann keine Zusicherung dafür gegeben werden, dass die künftigen Erwartungen erreicht werden.

Die in der Angebotsunterlage enthaltenen in die Zukunft gerichteten Aussagen können sich als unzutreffend herausstellen und zukünftige Ereignisse und Entwicklungen können von den in der Angebotsunterlage enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen erheblich abweichen. Die Bieterin und die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG lehnen – vorbehaltlich Ziffer 4 dieser Angebotsunterlage – ausdrücklich jegliche Verpflichtung zur Aktualisierung der in dieser Angebotsunterlage enthaltenen in die Zukunft gerichteten Aussagen zwecks Wiedergabe einer Änderung ihrer Erwartungen oder einer Veränderung der Gegebenheiten, Bedingungen oder Umstände, auf denen die jeweiligen Aussagen basieren, ab, sofern sie nicht gesetzlich dazu verpflichtet sind.

Es ist möglich, dass die Bieterin ihre in dieser Angebotsunterlage geäußerten Absichten und Einschätzungen nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage ändert.

2.4 Keine Aktualisierung

Die Bieterin wird diese Angebotsunterlage (auch im Hinblick auf etwaige geänderte Absichten der Bieterin) nur aktualisieren, soweit dies nach dem WpÜG erforderlich ist.

3. Zusammenfassung des Delisting-Erwerbsangebots

Hinweis: Die nachfolgende Zusammenfassung enthält einen Überblick über bestimmte in dieser Angebotsunterlage enthaltene Angaben. Sie wird durch die an anderer Stelle in dieser Angebotsunterlage wiedergegebenen Informationen und Angaben ergänzt und ist im Zusammenhang mit diesen zu lesen. Für definierte Begriffe gelten die (ggf. nachfolgend) in der Angebotsunterlage verwendeten Definitionen. Diese Zusammenfassung enthält somit nicht

alle Informationen, die für FHW-Aktionäre relevant sein könnten. FHW-Aktionäre sollten daher die gesamte Angebotsunterlage aufmerksam lesen.

Bieterin:	BEW Berliner Energie und Wärme GmbH, Hildegard-Knef-Platz 2, 10829 Berlin, Deutschland Legal Entity Identifier (LEI-Code): 549300ZNQ76EUBDM1E77
Zielgesellschaft:	Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft, Weigandufer 49, 12059 Berlin, Deutschland
Gegenstand des Angebots:	Erwerb sämtlicher nicht von der Bieterin unmittelbar gehaltener FHW-Aktien, einschließlich sämtlicher zum Zeitpunkt der Abwicklung des Delisting-Erwerbsangebots bestehender Nebenrechte, insbesondere des Dividendenbezugsrechts.
Angebotsgegenleistung:	EUR 24,20 je FHW-Aktie.
Annahmefrist:	2. November 2026 bis 18. Dezember 2026, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) (Weitere Informationen zu einer eventuellen Verlängerung der Annahmefrist, siehe Ziffer 5.2)
Vollzugsbedingungen:	Der Vollzug des Delisting-Erwerbsangebots und die durch dessen Annahme geschlossenen Verträge unterliegen keinen Vollzugsbedingungen.
ISIN:	FHW-Aktien: ISIN DE0005767909 Zum Verkauf Eingereichte FHW-Aktien (wie nachstehend definiert): ISIN DE000A41YH87
Widerruf der Zulassung zum Handel im regulierten Markt / Beendigung der Einbeziehung in den Freiverkehr	Die Bieterin und die Zielgesellschaft haben eine Delisting-Vereinbarung (wie in Ziffer 8.3 dieser Angebotsunterlage definiert) geschlossen, in der sich die Zielgesellschaft im Rahmen des rechtlich Zulässigen verpflichtet hat, einen Antrag auf Widerruf der Zulassung sämtlicher FHW-Aktien (ISIN DE0005767909) zum Handel im regulierten Markt der Börse Berlin innerhalb der Annahmefrist zu stellen und alle zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, um die Einbeziehung der FHW-Aktien in den Freiverkehr, soweit diese Einbeziehung auf Antrag oder mit Zustimmung der Zielgesellschaft erfolgt ist, zu beenden.

	Der Widerruf der Zulassung zum Handel im regulierten Markt wird nicht vor Ablauf der Annahmefrist (wie in Ziffer 5 dieser Angebotsunterlage definiert) wirksam und damit nicht vor dem 18. Dezember 2026, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main). Zu den Einzelheiten der Wirksamkeit des Widerrufs der Zulassung zum Handel im regulierten Markt siehe Ziffer 8.3.1. Wir weisen im Zusammenhang mit dem Delisting darauf hin, dass das Delisting zu möglichen Kursverlusten sowie einer eingeschränkten Handelbarkeit der FHW-Aktien führen kann. Zu den weiteren Einzelheiten und den Auswirkungen des Widerrufs der Zulassung zum Handel im regulierten Markt wird auf Ziffer 16 dieser Angebotsunterlage verwiesen.
Annahme des Angebots:	Die Annahme des Delisting-Erwerbsangebots ist von dem jeweiligen FHW-Aktionär während der Annahmefrist in Textform gegenüber der Depotführenden Bank (wie in Ziffer 13.2 dieser Angebotsunterlage definiert) zu erklären. Sie wird erst wirksam mit fristgerechter Umbuchung der FHW-Aktien, für die das Delisting-Erwerbsangebot innerhalb der Annahmefrist angenommen worden ist (die „**Zum Verkauf Eingereichten FHW-Aktien**“). Die Umbuchung der während der Annahmefrist Zum Verkauf Eingereichten FHW-Aktien erfolgt in die ISIN DE000A41YH87.
	Bis zur Abwicklung des Delisting-Erwerbsangebots verbleiben die Zum Verkauf Eingereichten FHW-Aktien, für die die Annahmeerklärung wirksam geworden ist, im Wertpapierdepot des das Delisting-Erwerbsangebot annehmenden FHW-Aktionärs.
Kosten der Annahme:	Etwaige im Zusammenhang mit der Annahme des Angebots anfallende Kosten und Aufwendungen sind, wie in Ziffer 13.6 dieser Angebotsunterlage beschrieben, von den annehmenden FHW-Aktionären selbst zu tragen. Aus der Annahme des Delisting-Erwerbsangebots gegebenenfalls resultierende ausländische Börsen-, Umsatz- oder Wechselsteuer sind vom betreffenden FHW-Aktionär ebenfalls selbst zu tragen.
Börsenhandel:	Ein börslicher Handel der Zum Verkauf Eingereichten FHW-Aktien findet nicht statt. Die FHW-Aktien, die nicht zum Erwerb im Rahmen des Delisting-Erwerbsangebots eingereicht wurden, können jedoch bis zur

	Wirksamkeit des Delistings weiterhin unter der ISIN DE0005767909 im regulierten Markt der Börse Berlin gehandelt werden.
Veröffentlichungen:	Diese Angebotsunterlage, deren Veröffentlichung die Bafin am 2. November 2026 gestattet hat, wird am 2. November 2026 veröffentlicht durch (i) Bekanntgabe im Internet (zusammen mit einer unverbindlichen englischen Übersetzung) unter https://www.bew.berlin/fhw-delisting und (ii) Bereithaltung von Exemplaren dieser Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe im Inland bei Quirin Privatbank AG, Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin, Deutschland (Zentrale Abwicklungsstelle) (Anfragen per E-Mail an angebot@quirinprivatbank.de unter Angabe der vollständigen Postanschrift).
	Die Bekanntmachung über die Bereithaltung von Exemplaren dieser Angebotsunterlage zur kostenfreien Ausgabe im Inland und die Internetadresse, unter welcher die Veröffentlichung der Angebotsunterlage erfolgt, wird am 2. November 2026 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Alle nach dem WpÜG erforderlichen Mitteilungen und Bekanntmachungen werden im Internet unter https://www.bew.berlin/fhw-delisting (auf Deutsch zusammen mit einer unverbindlichen englischen Übersetzung) veröffentlicht. Mitteilungen und Bekanntmachungen nach dem WpÜG werden auch im Bundesanzeiger veröffentlicht.
Abwicklung:	Im Rahmen der Abwicklung des Delisting-Erwerbsangebots erfolgt die Zahlung der Angebotsgegenleistung (wie in Ziffer 4 dieser Angebotsunterlage definiert) für die Zum Verkauf Eingereichten FHW-Aktien auf das Konto der jeweiligen Depotführenden Bank bei der Clearstream Europe AG, Frankfurt am Main, Deutschland („**Clearstream**“) Zug um Zug gegen Übertragung der Zum Verkauf Eingereichten FHW-Aktien auf die Bieterin.
	Die Zahlung der Angebotsgegenleistung erfolgt unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist, spätestens aber am siebten Bankarbeitstag nach Veröffentlichung des Ergebnisses des Delisting-Erwerbsangebots nach § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG.
	Die Zentrale Abwicklungsstelle (wie in Ziffer 13.1 dieser Angebotsunterlage definiert) wird die Zum Verkauf Eingereichten FHW-Aktien auf ein Depot der Bieterin bei der Zentralen Abwicklungsstelle Zug um Zug gegen Zahlung der Angebotsgegenleistung auf das Konto der

	jeweiligen Depotführenden Bank bei der Clearstream übertragen (hierzu Ziffer 13 dieser Angebotsunterlage).

4. Delisting-Erwerbsangebot

Vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage bietet die Bieterin hiermit an, sämtliche FHW-Aktien (ISIN DE0005767909), die nicht unmittelbar von der Bieterin gehalten werden, gegen eine Geldleistung in Höhe von insgesamt

EUR 24,20 je FHW-Aktie

(die „**Angebotsgegenleistung**“) zu erwerben.

Die Angebotsgegenleistung je FHW-Aktie gilt für sämtliche FHW-Aktien einschließlich sämtlicher Nebenrechte, insbesondere des Dividendenbezugsrechts, die zum Zeitpunkt der Abwicklung des Delisting-Erwerbsangebots bestehen.

5. Annahmefrist

5.1 Dauer der Annahmefrist

Die Frist für die Annahme des Delisting-Erwerbsangebots beginnt mit der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage am 2. November 2026. Sie endet am

18. Dezember 2026, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main).

5.2 Verlängerung der Annahmefrist

Unter den nachfolgend genannten Umständen verlängert sich die Frist für die Annahme des Delisting-Erwerbsangebots jeweils automatisch wie folgt:

Die Bieterin kann das Delisting-Erwerbsangebot bis zu einem Arbeitstag vor Ablauf der Annahmefrist nach Maßgabe von § 21 WpÜG ändern. Im Falle einer Änderung des Delisting-Erwerbsangebots gemäß § 21 WpÜG innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ablauf der Annahmefrist verlängert sich die Annahmefrist aus Ziffer 5.1 dieser Angebotsunterlage um zwei Wochen, also bis zum 4. Januar 2027, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main). Dies gilt auch, falls das geänderte Delisting-Erwerbsangebot gegen Rechtsvorschriften verstößt.

Wird während der Annahmefrist des vorliegenden Delisting-Erwerbsangebots von einem Dritten ein konkurrierendes Angebot (das „**Konkurrierende Angebot**“) abgegeben und läuft die Annahmefrist für das vorliegende Delisting-Erwerbsangebot vor Ablauf der Annahmefrist für das Konkurrierende Angebot ab, so bestimmt sich der Ablauf der Annahmefrist für das vorliegende Delisting-Erwerbsangebot nach dem Ablauf der Annahmefrist für das Konkurrierende Angebot (§ 22 Abs. 2 WpÜG). Dies gilt auch, falls das Konkurrierende Angebot geändert oder untersagt wird oder gegen Rechtsvorschriften verstößt.

Wird nach der Veröffentlichung der Angebotsunterlage eine Hauptversammlung von der Zielgesellschaft im Zusammenhang mit dem vorliegenden Delisting-Erwerbsangebot einberufen, so verlängert sich die Annahmefrist gemäß § 16 Abs. 3 WpÜG auf zehn Wochen ab der Veröffentlichung der Angebotsunterlage, also bis zum 11. Januar 2027, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main).

In diesem Zusammenhang ist auf die Ad-hoc-Mitteilung der Zielgesellschaft vom 24. August 2026 hinzuweisen. Danach hat die Zielgesellschaft ein Anerkenntnis im Klageverfahren eines Aktionärs auf Nichtigkeit des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2025 sowie des von der Hauptversammlung vom 11. Juni 2026 gefassten Gewinnverwendungsbeschlusses erklärt und die geltend gemachten Ansprüche vollumfänglich anerkannt. Am 25. September 2026 wurde das Anerkenntnisurteil in diesem Klageverfahren der Zielgesellschaft zugestellt. Damit war das Klageverfahren aber noch nicht rechtskräftig abgeschlossen, sondern an die Zustellung des Anerkenntnisurteils schloss sich die Berufungsfrist an. Angesichts der Zustellung des vollständig abgefassten Urteils am 25. September 2026 endete diese Berufungsfrist von einem Monat gemäß § 517 ZPO in Verbindung mit § 222 Abs. 2 ZPO am 26. Oktober 2026. Bis dahin konnten Rechtsmittel gegen das die Nichtigkeit des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2025 und des entsprechenden Gewinnverwendungsbeschlusses feststellenden Urteil eingelegt werden. Die Zielgesellschaft hat keine Rechtsmittel gegen das Anerkenntnisurteil eingelegt.

Die Zielgesellschaft hat in diesem Zusammenhang mit im Bundesanzeiger am 30. Oktober 2026 veröffentlichter Einberufung eine außerordentliche virtuelle Hauptversammlung zum 9. Dezember 2026, 14:00 Uhr, einberufen („**Außerordentliche Hauptversammlung 2026**"). Als Tagesordnungspunkt 3 ist vorgesehen: „*Information zum Delisting und Aussprache zur Angebotsunterlage der BEW Berliner Energie und Wärme GmbH. Vorlage Gemeinsame begründete Stellungnahme des Vorstands und des Aufsichtsrats der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft gemäß § 27 WpÜG zum öffentlichen Delisting-Erwerbsangebot der BEW Berliner Energie und Wärme GmbH*". Da die Einberufung bereits vor der Veröffentlichung der Angebotsunterlage erfolgt ist, erfolgt nach Auffassung der Bieterin keine Verlängerung der Annahmefrist gemäß § 16 Abs. 3 WpÜG.

Die Frist für die Annahme des Angebots, einschließlich aller sich aus Vorschriften des WpÜG ergebenden Verlängerungen dieser Frist, wird in dieser Angebotsunterlage einheitlich als „**Annahmefrist**" bezeichnet. Die Bieterin wird jede Verlängerung der Annahmefrist entsprechend der Darstellungen in Ziffer 20 dieser Angebotsunterlage veröffentlichen. Hinsichtlich des Rücktrittsrechts im Falle einer Änderung des Delisting-Erwerbsangebots oder der Abgabe eines Konkurrierenden Angebots wird auf Ziffer 17.1 dieser Angebotsunterlage verwiesen.

Es wird keine weitere Annahmefrist gemäß § 16 Abs. 2 WpÜG geben (da kein Übernahmeangebot im Sinne des § 29 Abs. 1 WpÜG vorliegt), die es den FHW-Aktionären erlauben würde, das Delisting-Erwerbsangebot innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Annahmefrist anzunehmen.

FHW-Aktionäre, die dieses Delisting-Erwerbsangebot annehmen und die Angebotsgegenleistung erhalten möchten, sollten dieses Delisting-Erwerbsangebot daher spätestens bis zum **18. Dezember 2026, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main)** annehmen.

6. Beschreibung der Bieterin und ihrer Gesellschafterstruktur

6.1 Rechtliche Grundlagen und Kapitalverhältnisse der Bieterin

Die Bieterin, BEW Berliner Energie und Wärme GmbH, ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht mit Sitz in Berlin, Deutschland, und ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter der Registernummer HRB 270795 B. Das Stammkapital der Bieterin beträgt EUR 600.000.000 und ist eingeteilt in einen (1) Geschäftsanteil mit einem Nennbetrag von EUR 600.000.000. Die Bieterin entstand durch Formwechsel der BEW Berliner Energie und Wärme Aktiengesellschaft (vormals eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 119058 B) auf Grund des Umwandlungsbeschlusses vom 17. Dezember 2024, eingetragen im Handelsregister am 6. Januar 2025 (Wirksamkeit des Formwechsels).

Die Geschäftsführung der Bieterin besteht aus Herrn Christian Feuerherd (Vorsitzender), Frau Dr.-Ing. Kerstin Busch und Herrn Axel Pinkert. Vorsitzende des Aufsichtsrates ist Frau Franziska Giffey.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage beschäftigt die Bieterin ca. 2.400 Arbeitnehmer.

Gemäß § 2 der Satzung der Bieterin lautet der Gegenstand des Unternehmens der Bieterin wie folgt:

„*(1) Gegenstand des Unternehmens ist die Betätigung auf Gebieten der Energieversorgung, insbesondere in den Bereichen:*

(a) Erzeugung, Beschaffung und Vertrieb von Energien jeder Art, insbesondere elektrischer Energie, Fernwärme und Dampf, insbesondere Errichtung und Betrieb von entsprechenden Erzeugungsanlagen,

(b) Errichtung und Betrieb von Leitungen und Einrichtungen zum Transport und zur Verteilung von Fernwärme, Kälte und Dampf,

(c) Erbringung von Dienstleistungen für andere Unternehmen, insbesondere solche, die im Energiesektor tätig sind.

(2) Soweit gesetzlich zulässig und nach diesem Gesellschaftsvertrag nicht untersagt, ist die Gesellschaft zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, dem Gegenstand des Unternehmens zu dienen. Insbesondere ist die Gesellschaft berechtigt, sich an anderen Unternehmen gleicher oder verwandter Art zu beteiligen

sowie solche Unternehmen zu gründen oder zu erwerben und Unternehmensverträge abzuschließen."

6.2 Gesellschafterstruktur der Bieterin

Alleinige Gesellschafterin der Bieterin mit einem Anteil von 100 % am Stammkapital der Bieterin ist die Berlin Energie Rekom 3 GmbH, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht mit Sitz in Berlin, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 253065 B („**Berlin Energie Rekom 3 GmbH**" oder „**Bieter-Muttergesellschafter**"). Eine Übersicht über die nachfolgend dargestellte Gesellschafterstruktur der Bieterin zeigt auch das in **Anlage 1** enthaltene Schaubild.

Einziger Gesellschafter der Berlin Energie Rekom 3 GmbH ist das Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Finanzen. Die Berlin Energie Rekom 3 GmbH und das Land Berlin werden nachfolgend gemeinsam auch als die „**Bieter-Mutterunternehmen**" bezeichnet.

6.3 Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage handelt es sich bei den in **Anlage 1** und **Anlage 2** zu dieser Angebotsunterlage aufgeführten Rechtssubjekten (mit Ausnahme der Bieterin selbst) um mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG:

- Die Berlin Energie Rekom 3 GmbH beherrscht die Bieterin unmittelbar (siehe **Anlage 1** zu dieser Angebotsunterlage). Das Land Berlin beherrscht die Berlin Energie Rekom 3 GmbH unmittelbar (siehe **Anlage 1** zu dieser Angebotsunterlage). Die Bieterin ist daher ein Tochterunternehmen im Sinne von § 2 Abs. 6 WpÜG der Bieter-Mutterunternehmen. Die Bieter-Mutterunternehmen gelten daher gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG jeweils als mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen.

- Bei den in **Anlage 2** zu dieser Angebotsunterlage genannten Rechtssubjekten unterschiedlicher Rechtsform handelt es sich um Tochterunternehmen im Sinne von § 2 Abs. 6 WpÜG der Bieter-Mutterunternehmen. Diese gelten daher (mit Ausnahme der Bieterin selbst) gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG jeweils als mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG.

- Die Zielgesellschaft verfügt über keine direkten oder indirekten Tochterunternehmen. Daher gibt es keine Tochterunternehmen der Zielgesellschaft, die gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG als mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen gelten.

Weitere mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG gibt es nicht.

6.4 Gegenwärtig von der Bieterin oder von mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen und deren Tochterunternehmen gehaltene sowie diesen zugerechnete FHW-Aktien

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage hält die Bieterin unmittelbar 1.858.595 FHW-Aktien und damit rund 80,8 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Zielgesellschaft. Darüber hinaus halten die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage unmittelbar keine FHW-Aktien.

Die Stimmrechte aus den unmittelbar von der Bieterin gehaltenen 1.858.595 FHW-Aktien werden den Bieter-Mutterunternehmen jeweils in voller Höhe gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 WpÜG zugerechnet: der Berlin Energie Rekom 3 GmbH über die unmittelbar von ihr beherrschte Bieterin und dem Land Berlin über die Berlin Energie Rekom 3 GmbH und die Bieterin. Darüber hinaus gibt es keine weitere Zurechnung von Stimmrechten nach § 30 WpÜG.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage verfügen weder die Bieterin noch die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen unmittelbar oder mittelbar über Instrumente in Bezug auf Stimmrechte der Zielgesellschaft, die nach §§ 38 oder 39 WpHG mitteilungspflichtig wären.

6.5 Vorerwerbe der Bieterin oder von mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen

In dem Zeitraum von sechs Monaten vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe eines Angebots am 24. September 2026 und bis zur Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 2. November 2026 („**Vorerwerbs-Zeitraum**“) hat die Bieterin unmittelbar oder mittelbar insgesamt 195 FHW-Aktien über die Börse oder multilaterale Handelssysteme erworben.

Der Erwerb der 195 FHW-Aktien durch die Bieterin erfolgte mit Handelstag vom 25. September 2026 gegen eine Geldleistung zum Preis von EUR 24,20 je FHW-Aktie.

Abgesehen von den zuvor dargestellten vorangegangenen Aktienerwerben haben weder die Bieterin noch mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG noch deren Tochterunternehmen innerhalb des Vorerwerbs-Zeitraums FHW-Aktien erworben oder Vereinbarungen über den Erwerb von FHW-Aktien abgeschlossen.

6.6 Vorbehalt hinsichtlich künftiger Erwerbe von FHW-Aktien

Die Bieterin behält sich vor, im Rahmen des rechtlich Zulässigen zusätzliche FHW-Aktien außerhalb des Delisting-Erwerbsangebots börslich oder außerbörslich direkt oder indirekt zu erwerben, wobei derartige Erwerbe oder Vereinbarungen zum Erwerb von FHW-Aktien im Einklang mit dem anwendbaren Recht durchgeführt werden.

Soweit solche Erwerbe erfolgen sollten, wird dies unter Angabe der Anzahl und des Preises der so erworbenen FHW-Aktien nach den anwendbaren Rechtsvorschriften, insbesondere

§ 23 Abs. 2 WpÜG in Verbindung mit § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG, im Bundesanzeiger und im Internet unter https://www.bew.berlin/fhw-delisting veröffentlicht.

7. Beschreibung der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

7.1 Rechtliche Grundlagen und Kapitalverhältnisse

Die Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft mit Sitz in Berlin, Deutschland. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 27526 B eingetragen.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage beträgt das Grundkapital der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft EUR 5.980.000 und ist eingeteilt in 2.300.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Bedingte oder genehmigte Kapitalia bestehen nicht. Es gibt auch keine Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien.

§ 2 der aktuellen Satzung der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft lautet:

„(*1) Gegenstand des Unternehmens ist die Betätigung auf Gebieten der Energieversorgung, insbesondere in den Bereichen:*

(a) Erzeugung, Beschaffung und Vertrieb von verschiedenen Energien, insbesondere elektrischer Energie, Wärme und Kälte, insbesondere Errichtung und Betrieb von entsprechenden Erzeugungsanlagen;

(b) Errichtung und Betrieb von Leitungen und Einrichtungen zum Transport und zur Verteilung von Wärme und Kälte;

(c) Erbringung von energienahen Dienstleistungen.

(*2) Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet sind, dem Gegenstand des Unternehmens zu dienen. Sie kann andere Unternehmen errichten, erwerben sowie sich an anderen Unternehmen beteiligen.*“

Die Aktien der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft sind zum Handel im regulierten Markt der Börse Berlin zugelassen sowie in den Freiverkehr der Börse München, der Frankfurter Wertpapierbörse, der Börse Stuttgart und der Börse Düsseldorf sowie über die elektronischen Handelssysteme gettex und Quotrix einbezogen (ISIN: DE0005767909).

Die Hauptversammlung der Zielgesellschaft hat am 11. Juni 2026 beschlossen, eine Dividende in Höhe von EUR 0,60 pro dividendenberechtigter Stückaktie auszuschütten. Ausweislich der im Bundesanzeiger am 5. August 2026 erschienenen Bekanntmachung gemäß § 246 Abs. 4 Satz 1 AktG war unter dem Aktenzeichen 93 O 60/26 beim Landgericht Berlin II die Klage eines Aktionärs anhängig, mit der dieser die Feststellung der Nichtigkeit des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2025 und des von der Hauptversammlung vom 11. Juni 2026 gefassten Gewinnverwendungsbeschlusses begehrt hat. Der Vorstand der

Zielgesellschaft hat daraufhin beschlossen, die Auszahlung dieser Dividende bis zur Klärung des Bestands des Gewinnverwendungsbeschlusses zurückzustellen. Nachdem die Zielgesellschaft – wie mit Ad-hoc-Mitteilung vom 24. August 2026 angekündigt – ein Anerkenntnis abgegeben hat und ihr am 25. September 2026 das Anerkenntnisurteil zugestellt wurde, beabsichtigt sie, auf der Außerordentlichen Hauptversammlung 2026 am 9. Dezember 2026 den neu aufgestellten Jahresabschluss vorzulegen sowie den Aktionären einen Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2025 vorzuschlagen. Unter Tagesordnungspunkt 2 schlagen Vorstand und Aufsichtsrat konkret vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2025 in Höhe von 4.219.104,19 EUR zur Zahlung einer Dividende von 0,60 EUR je nennwertloser Stückaktie auf das in 2.300.000 Stückaktien eingeteilte Grundkapital, in Summe 1.380.000 EUR, zu verwenden und den verbleibenden Teil in Höhe von 2.839.104,19 EUR den anderen Gewinnrücklagen zuzuführen. Da die Einberufung der Außerordentlichen Hauptversammlung 2026 bereits vor der Veröffentlichung der Angebotsunterlage erfolgt ist, erfolgt nach Auffassung der Bieterin keine Verlängerung der Annahmefrist gemäß § 16 Abs. 3 WpÜG (siehe auch Ziffer 5.2). Zu den Auswirkungen einer Beschlussfassung auf dieser Außerordentlichen Hauptversammlung 2026 auf die Dividendenberechtigung der FHW-Aktionäre wird auf Ziffer 13.5 verwiesen.

Die Zielgesellschaft hält zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage keine eigenen Aktien.

7.2 Aktionärsstruktur der Zielgesellschaft

Die Hauptaktionärin der Zielgesellschaft mit einer unmittelbaren Beteiligung von rund 80,8 % ist die Bieterin. Die restlichen rund 19,2 % befinden sich im Streubesitz.

7.3 Überblick über die Geschäftstätigkeit der Zielgesellschaft

Die Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft ist ein Berliner Energieversorgungsunternehmen, das Fernwärme für rund 61.000 Wohnungen sowie zahlreiche Gewerbe- und öffentliche Einrichtungen in Neukölln und dem Berliner Süden erzeugt und verteilt. Das Unternehmen betreibt ein Fernwärmenetz und setzt dabei auf Kraft-Wärme-Kopplung sowie einen zunehmend klimafreundlichen Energiemix aus Erdgas, Biomasse und weiteren regenerativen Energiequellen, um die Wärmewende voranzutreiben. Darüber hinaus investiert die Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft kontinuierlich in die Dekarbonisierung ihrer Wärmeerzeugung und den Ausbau einer nachhaltigen, effizienten Wärmeinfrastruktur.

7.4 Organe

Der Vorstand der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft besteht derzeit aus Annette Siering und Harald Flügel.

Der Aufsichtsrat der Zielgesellschaft besteht aus sechs Mitgliedern, von denen zwei von den Arbeitnehmern und vier von den Anteilseignern bestellt werden. Die derzeitigen Mitglieder des Aufsichtsrats sind Christian Feuerherd (Vorsitzender), Dr. Frank Rodloff

(stellvertretender Vorsitzender), Heike Tauber, Uwe Scharnweber, Randolf Dausel (Arbeitnehmervertreter) und Frank Blacha (Arbeitnehmervertreter).

7.5 Mit der Zielgesellschaft gemeinsam handelnde Personen

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage verfügt die Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft über keine direkten oder indirekten Tochterunternehmen. Es gibt daher keine Tochterunternehmen der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft, die gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG untereinander und mit der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft als gemeinsam handelnde Personen gelten.

Die Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft wird von der Bieterin beherrscht, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage unmittelbar 1.858.595 FHW-Aktien und damit rund 80,8 % des Grundkapitals und der Stimmrechte hält. Daher gelten die Bieterin, die Bieter-Mutterunternehmen sowie die in **Anlage 2** zu dieser Angebotsunterlage aufgeführten Rechtssubjekte (mit Ausnahme der Zielgesellschaft selbst) gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG als mit der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft gemeinsam handelnde Personen.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage gibt es keine weiteren mit der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft gemeinsam handelnden Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG.

7.6 Angaben zu den Stellungnahmen des Vorstands und Aufsichtsrats der Zielgesellschaft

Nach § 27 Abs. 1 WpÜG sind der Vorstand und der Aufsichtsrat der Zielgesellschaft jeweils verpflichtet, eine Stellungnahme zu dem Delisting-Erwerbsangebot sowie zu jeder seiner Änderungen abzugeben. Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Zielgesellschaft müssen diese Stellungnahme jeweils unverzüglich nach Übermittlung dieser Angebotsunterlage und deren Änderungen durch die Bieterin gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG veröffentlichen.

Vorbehaltlich der Prüfung der Angebotsunterlage und der ihnen obliegenden gesetzlichen Pflichten haben sich der Vorstand und der Aufsichtsrat der Zielgesellschaft in der Delisting-Vereinbarung (wie in Ziffer 8.3 der Angebotsunterlage näher erläutert) verpflichtet, in ihrer begründeten Stellungnahme gemäß § 27 Abs. 3 WpÜG in Verbindung mit § 14 Abs. 3 WpÜG zu dem Delisting-Erwerbsangebot zu bestätigen, dass (i) sie das Delisting-Erwerbsangebot sowie das Delisting unterstützen und (ii) sie den Inhabern von Aktien empfehlen, ihre Aktien im Rahmen des Delisting-Erwerbsangebots einzureichen (wobei diese Empfehlung nicht zwingend auch eine positive Bewertung der Angemessenheit des Angebotspreises beinhalten muss).

8. Hintergrund des Delisting-Erwerbsangebots

8.1 Allgemeiner und strategischer Hintergrund des Delisting-Erwerbsangebots und des Delistings

Die Bieterin ist davon überzeugt, dass das beabsichtigte Delisting der FHW-Aktien sowie die beabsichtigte schnellstmögliche und möglichst umfassende Beendigung der Einbeziehung der FHW-Aktien in den Handel an allen organisierten Handelsplätzen (einschließlich im Freiverkehr) im besten Interesse der Zielgesellschaft und der FHW-Aktionäre liegt.

Durch das Delisting und die Beendigung der Einbeziehung von FHW-Aktien in den Börsenhandel kann die Zielgesellschaft erhebliche Kosten sparen, die ihr im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung einer Börsennotierung entstehen, sowie die Belastung durch regulatorische Pflichten und unterjährige Berichtspflichten reduzieren und weitere Managementkapazitäten freigeben. Nach Einschätzung der Bieterin ist der Nutzen der Börsennotierung für die Zielgesellschaft zudem begrenzt, insbesondere vor dem Hintergrund des derzeit nicht absehbaren Bedarfs der Zielgesellschaft an einer Eigenkapitalaufnahme über den Kapitalmarkt, des geringen Streubesitzes und der geringen Handelsliquidität der FHW-Aktien.

8.2 Das Delisting-Erwerbsangebot als Voraussetzung für das Delisting

Die Bieterin veröffentlicht dieses Delisting-Erwerbsangebot, um dem Vorstand der Zielgesellschaft die Stellung eines Antrags auf Widerruf der Zulassung der FHW-Aktien zum Handel im regulierten Markt der Börse Berlin gemäß § 39 Abs. 2 Satz 1 BörsG zu ermöglichen. Gemäß § 39 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 BörsG ist der Widerruf der Zulassung von Aktien zum Handel im regulierten Markt auf Antrag der Zielgesellschaft nur dann zulässig, wenn unter Hinweis auf den Delisting-Antrag eine Angebotsunterlage über ein Angebot zum Erwerb aller Aktien, die Gegenstand des Delisting-Antrags sind, nach den Vorschriften des WpÜG veröffentlicht wurde. Ohne die Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage würden die gesetzlichen Voraussetzungen für den Widerruf der Zulassung der FHW-Aktien zum Handel im regulierten Markt der Börse Berlin nach § 39 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 BörsG nicht vorliegen.

8.3 Delisting-Vereinbarung vom 24. September 2026

Am 24. September 2026 haben die BEW Berliner Energie und Wärme GmbH und die Zielgesellschaft eine Vereinbarung abgeschlossen, in der sie ihr gegenseitiges Verständnis und ihre Absichten in Bezug auf das Delisting festgehalten haben (die „**Delisting-Vereinbarung**“). Die wesentlichen Bestimmungen der Delisting-Vereinbarung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

8.3.1 Delisting-Antrag und Beendigung der Einbeziehung in den Freiverkehr

In der Delisting-Vereinbarung hat sich die Zielgesellschaft verpflichtet, bei der Geschäftsführung der Börse Berlin den Widerruf der Zulassung der FHW-Aktien zum Handel im regulierten Markt zu beantragen. Der Delisting-Antrag soll zu einem von

den Parteien einvernehmlich festgelegten Zeitpunkt gestellt werden, spätestens jedoch am dritten Geschäftstag vor Ablauf der Annahmefrist, vorbehaltlich etwaiger Anforderungen der Bafin oder der Börse Berlin.

Gemäß § 19 Abs. 2 der Börsenordnung der Börse Berlin wird der Widerruf der Zulassung zum Handel gemäß § 39 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 BörsG zu einem von der Geschäftsführung der Börse Berlin bestimmten Zeitpunkt wirksam. Nach § 19 Abs. 2 Satz 3 Börsenordnung der Börse Berlin wird der Widerruf frühestens mit einer Frist von einem Jahr ab dessen Veröffentlichung wirksam. Gemäß § 19 Abs. 2 Satz 4 Börsenordnung der Börse Berlin kann die vorgenannte Frist auf Antrag der Zielgesellschaft verkürzt werden, wenn dies dem Interesse der Anleger nicht zuwiderläuft. Das Delisting wird jedoch nicht vor Ablauf der Annahmefrist wirksam werden. Der genaue Zeitpunkt des Wirksamwerdens des Delistings hängt von der Entscheidung der Börse Berlin ab.

Darüber hinaus hat sich die Zielgesellschaft in der Delisting-Vereinbarung verpflichtet, alle Maßnahmen zu ergreifen, um die Beendigung der Einbeziehung der FHW-Aktien in den Freiverkehr zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens des Delistings vom regulierten Markt der Börse Berlin oder so bald wie möglich danach zu bewirken, soweit die Einbeziehung der FHW-Aktien auf Antrag oder mit der Zustimmung der Zielgesellschaft erfolgt ist. Nach derzeitigem Kenntnisstand der Bieterin sind die FHW-Aktien in den Freiverkehr der Börse München, der Börse Stuttgart, der Frankfurter Wertpapierbörse und der Börse Düsseldorf sowie über die elektronischen Handelssysteme gettex und Quotrix einbezogen. Die Zielgesellschaft wird beantragen, die Einbeziehung ihrer Aktien an all diesen Handelsplätzen zu beenden. Die Bieterin hat zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage keine Kenntnisse darüber, ob und an welchen Börsen eine Einbeziehung in den Freiverkehr auf Antrag oder mit Zustimmung der Zielgesellschaft erfolgt ist. Die Bieterin kann daher weder beurteilen, ob die Einbeziehung der FHW-Aktien in den Freiverkehr der Börse München, der Börse Stuttgart, der Frankfurter Wertpapierbörse und der Börse Düsseldorf sowie über die elektronischen Handelssysteme gettex und/oder Quotrix beendet wird, noch kann sie beurteilen, zu welchem Zeitpunkt bzw. welchen Zeitpunkten eine etwaige Beendigung der jeweiligen Einbeziehung wirksam werden würde.

Darüber hinaus hat sich die Zielgesellschaft in der Delisting-Vereinbarung verpflichtet, es zu unterlassen, einen Antrag auf Zulassung der FHW-Aktien zum Handel im regulierten Markt einer anderen Wertpapierbörse zu stellen. Die Zielgesellschaft hat sich ferner verpflichtet, während der Laufzeit der Delisting-Vereinbarung keine Maßnahmen zu ergreifen, einzuleiten, zu genehmigen oder zu beantragen, die der Abgabe, Durchführung oder Umsetzung des Delisting-Erwerbsangebots oder des Delistings zuwiderlaufen oder deren Erfolg gefährden könnten. Dies umfasst insbesondere die Beantragung oder sonstige Veranlassung einer Wiederzulassung der FHW-Aktien zum Handel an einem regulierten Markt oder einer Einbeziehung der

FHW-Aktien in den Freiverkehr, ein multilaterales Handelssystem, ein organisiertes Handelssystem oder einen sonstigen Handelsplatz.

8.3.2 Wesentliche Bestimmungen des Delisting-Erwerbsangebots

In der Delisting-Vereinbarung hat sich die Bieterin verpflichtet, dieses Delisting-Erwerbsangebot an die FHW-Aktionäre abzugeben. Die Angebotsgegenleistung soll aus einer Barzahlung in Höhe der gesetzlichen Mindestgegenleistung gemäß § 39 Abs. 3 BörsG in Verbindung mit § 31 WpÜG und der WpÜG-Angebotsverordnung bestehen, vorbehaltlich etwaiger freiwilliger, im alleinigen Ermessen der Bieterin stehender oder sich aus den Bestimmungen des WpÜG ergebender Erhöhungen. Die Parteien haben ferner vereinbart, dass das Delisting-Erwerbsangebot gemäß § 39 Abs. 3 Satz 1 BörsG unter keiner Bedingung stehen darf.

8.3.3 Unterstützung des Angebots

Die Zielgesellschaft hat sich in der Delisting-Vereinbarung verpflichtet, vorbehaltlich der Gestattung dieser Angebotsunterlage durch die Bafin gemäß § 14 Abs. 2 WpÜG und vorbehaltlich ihrer gesetzlichen Pflichten, dieses Delisting-Erwerbsangebot und das Delisting zu unterstützen. Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Zielgesellschaft werden nach Prüfung der Angebotsunterlage in ihrer begründeten Stellungnahme nach § 27 WpÜG zu dem Delisting-Erwerbsangebot Stellung nehmen. Vorbehaltlich ihrer gesetzlichen Pflichten sollen sie darin erklären, dass sie das Delisting-Erwerbsangebot sowie das Delisting unterstützen und den FHW-Aktionären empfehlen, ihre Aktien im Rahmen des Delisting-Erwerbsangebots anzudienen. Eine solche Empfehlung beinhaltet nicht zwangsläufig eine positive Aussage über die Angemessenheit der im Rahmen des Delisting-Erwerbsangebots angebotenen Gegenleistung.

8.3.4 Informationsbereitstellung und Unternehmensbewertung

Die Zielgesellschaft hat sich in der Delisting-Vereinbarung verpflichtet, der Bieterin unverzüglich und fortlaufend alle Informationen, Unterlagen, Daten und sonstigen Auskünfte betreffend die Zielgesellschaft zur Verfügung zu stellen, die die Bieterin vernünftigerweise benötigt, um diese Angebotsunterlage ordnungsgemäß und vollständig zu erstellen, dieses Delisting-Erwerbsangebot vorzubereiten, durchzuführen und umzusetzen sowie die von der Zielgesellschaft durchzuführenden Maßnahmen zur Umsetzung des Delistings vorzubereiten und zu unterstützen. Dies umfasst insbesondere auch die Bereitstellung derjenigen Informationen und Unterlagen, die für eine etwaige Bewertung der Zielgesellschaft zur Ermittlung des anteiligen Unternehmenswerts je FHW-Aktie erforderlich sind.

8.3.5 Laufzeit

Die Delisting-Vereinbarung ist mit ihrer Unterzeichnung in Kraft getreten. Sie endet mit dem früheren der folgenden Zeitpunkte: (i) dem Ablauf von vierundzwanzig (24) Monaten nach dem Datum der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage oder (ii) dem Datum, an dem die letzte Maßnahme zur Umsetzung des Delistings wirksam wird. Darüber hinaus kann die Vereinbarung nur aus wichtigem Grund sowie in vertraglich geregelten Einzelfällen bei Verletzungen der vertraglichen Verpflichtungen durch die jeweils andere Partei gekündigt werden.

9. Absichten der Bieterin und der Bieter-Mutterunternehmen

Die nachfolgend beschriebenen Absichten der Bieterin sind die Absichten der Bieterin im Hinblick auf die Zielgesellschaft und, soweit von dem Delisting-Erwerbsangebot betroffen, auf die Bieterin und die Bieter-Mutterunternehmen. Diese Absichten beziehen sich auf den Tag der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage.

Außer den in dieser Ziffer 9 der Angebotsunterlage dargestellten Absichten haben die Bieterin und die Bieter-Mutterunternehmen keine Absichten im Hinblick auf die Zielgesellschaft und, soweit von dem Delisting-Erwerbsangebot betroffen, auf die Bieterin und die Bieter-Mutterunternehmen.

9.1 Künftige Geschäftstätigkeit, Vermögen und künftige Verpflichtungen der Zielgesellschaft

Die Bieterin ist bereits kontrollierende Gesellschafterin der Zielgesellschaft und ist der Ansicht, dass die Zielgesellschaft eine erfolgreiche Geschäftsstrategie verfolgt. Die Zielgesellschaft betreibt einen Kraftwerksstandort und ein Fernwärmenetz. Die Bieterin hat zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage nicht die Absicht, die Geschäftstätigkeit der Zielgesellschaft zu ändern oder ihre Geschäftsaktivitäten zu reduzieren, einzustellen, zu verlagern oder zu veräußern.

Mit Ausnahme der in dieser Angebotsunterlage dargestellten Absichten hat die Bieterin insbesondere nicht die Absicht, die gegenwärtige Verwendung des Vermögens der Zielgesellschaft zu ändern oder die Zielgesellschaft zu veranlassen, Verbindlichkeiten oder Verpflichtungen außerhalb ihres gewöhnlichen Geschäftsbetriebs zu begründen oder zu ändern.

9.2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmervertretung und Beschäftigungsbedingungen

Die Bieterin hat nicht die Absicht, Änderungen in Bezug auf die Arbeitnehmer, die Arbeitnehmervertretung und die Beschäftigungsbedingungen der Zielgesellschaft vorzunehmen.

9.3 Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft

Eine erfolgreiche Durchführung des Delisting-Erwerbsangebots hat keine Auswirkungen auf die Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft.

Die Bieterin beabsichtigt nicht, nach Vollzug des Delisting-Erwerbsangebots die Zusammensetzung des Vorstands der Zielgesellschaft oder die Größe oder Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft zu ändern.

9.4 Sitz und Standort wesentlicher Unternehmensteile der Zielgesellschaft

Die Bieterin beabsichtigt nicht, den Sitz oder den Standort wesentlicher Unternehmensteile der Zielgesellschaft in Berlin zu verlegen. Die Bieterin beabsichtigt weiterhin nicht, Standorte oder wesentliche Unternehmensteile zu schließen.

9.5 Strukturmaßnahmen

Die Bieterin beabsichtigt, das Delisting wie nachfolgend beschrieben durchzuführen. Die Bieterin wird zu gegebener Zeit prüfen, inwieweit weitere Strukturmaßnahmen (wie z.B. der Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags oder grundsätzliche Änderungen der Kapitalstruktur) sinnvoll sein können.

9.5.1 Delisting

Die Bieterin beabsichtigt, gemeinsam mit der Zielgesellschaft das Delisting zu bewirken. Zu diesem Zweck hat sich die Zielgesellschaft in der Delisting-Vereinbarung verpflichtet, spätestens am dritten Geschäftstag vor Ablauf der Annahmefrist des Delisting-Erwerbsangebots den Delisting-Antrag bezüglich der FHW-Aktien bei der Börse Berlin zu stellen. Um den Delisting-Antrag der Zielgesellschaft und das Delisting zu ermöglichen, hat die Bieterin gemäß § 39 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 BörsG das in dieser Angebotsunterlage beschriebene Delisting-Erwerbsangebot vorbereitet und veröffentlicht.

Sofern die Geschäftsführung der Börse Berlin dem Delisting-Antrag des Vorstands der Zielgesellschaft entspricht, wird sie die Zulassung der FHW-Aktien zum Handel im regulierten Markt der Börse Berlin widerrufen. In diesem Fall wird der Vorstand der Zielgesellschaft weder die Einbeziehung der FHW-Aktien in den Handel im Freiverkehr der Börse Berlin noch deren Zulassung zum Handel an einem anderen regulierten Markt oder Handelsplatz beantragen.

Im Falle des Widerrufs der Zulassung der FHW-Aktien zum Handel im regulierten Markt der Börse Berlin werden die FHW-Aktien, die während der Annahmefrist nicht angedient wurden, bis zum Wirksamwerden der Widerrufsentscheidung unter der ISIN DE0005767909 im regulierten Markt der Börse Berlin gehandelt.

Der Widerruf der Zulassung zum Handel im regulierten Markt wird nicht vor Ablauf der Annahmefrist (wie in Ziffer 5 dieser Angebotsunterlage definiert) wirksam und damit nicht vor dem 18. Dezember 2026, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main).

9.5.2 Squeeze-out

Nach Abwicklung dieses Angebots und abhängig von dem von der Bieterin gehaltenen Anteil an der Zielgesellschaft zu diesem Zeitpunkt beabsichtigt die Bieterin zu prüfen, einen Squeeze-out in Bezug auf die außenstehenden FHW-Aktionäre zu initiieren, zu veranlassen oder durchzuführen, soweit dies zu diesem Zeitpunkt wirtschaftlich und betrieblich zweckmäßig ist. Sofern der Bieterin nach dem Vollzug des Angebots oder zu einem späteren Zeitpunkt mindestens 90 % des Grundkapitals der Zielgesellschaft gehören, besteht die Möglichkeit, dass die Bieterin ihre FHW-Aktien zuvor in eine von ihr gehaltene Gesellschaft in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft oder einer Europäischen Gesellschaft (SE) einbringt und diese Gesellschaft als übernehmender Rechtsträger eine Verschmelzung der Zielgesellschaft als übertragendem Rechtsträger unter Ausschluss der außenstehenden FHW-Aktionäre gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung gemäß § 62 Abs. 5 UmwG in Verbindung mit §§ 327a ff. AktG verlangt (umwandlungsrechtlicher Squeeze-out). Für die Bestimmung der Höhe der Barabfindung wären die Verhältnisse zum Zeitpunkt der entsprechenden Beschlussfassung der Hauptversammlung der Zielgesellschaft maßgeblich. Die Angemessenheit der Höhe der Barabfindung kann in einem gerichtlichen Spruchverfahren überprüft werden. Der Betrag der angemessenen Barabfindung kann der Angebotsgegenleistung entsprechen, aber auch höher oder niedriger sein. Sofern der Bieterin nach dem Vollzug des Angebots oder zu einem späteren Zeitpunkt mindestens 95 % des Grundkapitals der Zielgesellschaft gehören, beabsichtigt die Bieterin zu prüfen, von den außenstehenden FHW-Aktionären die Übertragung der von ihnen gehaltenen FHW-Aktien auf die Bieterin gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung gemäß §§ 327a ff. AktG zu verlangen (aktienrechtlicher Squeeze-out). Für die Bestimmung der Höhe der Barabfindung wären die Verhältnisse zum Zeitpunkt der entsprechenden Beschlussfassung der Hauptversammlung der Zielgesellschaft maßgeblich. Die Angemessenheit der Höhe der Barabfindung kann in einem gerichtlichen Spruchverfahren überprüft werden. Der Betrag der angemessenen Barabfindung kann der Angebotsgegenleistung entsprechen, aber auch höher oder niedriger sein.

9.6 Absichten im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit der Bieterin und der Bieter-Mutterunternehmen

Mit Ausnahme der in Ziffer 15 dieser Angebotsunterlage dargestellten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin haben die Bieterin und die Bieter-Mutterunternehmen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage keine Absichten im Hinblick auf den Sitz oder den Standort wesentlicher Unternehmensteile, die Geschäftstätigkeit, die Verwendung des Vermögens oder künftige Verpflichtungen der Bieterin und der Bieter-Mutterunternehmen, die Mitglieder der Geschäftsführungsorgane der Bieterin und der Bieter-Mutterunternehmen oder die Arbeitnehmer, deren Vertretungen und die Beschäftigungsbedingungen der Bieterin und der Bieter-Mutterunternehmen.

10. Erläuterung der Angemessenheit der Angebotsgegenleistung

10.1 Mindestangebotspreis

Gemäß § 39 Abs. 3 Satz 3 BörsG in Verbindung mit § 31 Abs. 1 und Abs. 7 WpÜG sowie §§ 4, 5 WpÜG-Angebotsverordnung ist die Bieterin im Falle eines Delisting-Erwerbsangebots verpflichtet, den FHW-Aktionären eine angemessene Gegenleistung für ihre FHW-Aktien anzubieten. Die Gegenleistung darf dabei einen nach diesen Vorschriften zu ermittelnden Mindestwert nicht unterschreiten (§ 3 WpÜG-Angebotsverordnung). Der den FHW-Aktionären anzubietende Mindestpreis für die FHW-Aktien muss demnach dem höheren der folgenden Werte (a) und (b) entsprechen:

a) Gemäß § 39 Abs. 3 Satz 3 BörsG in Verbindung mit § 31 Abs. 1 und Abs. 7 WpÜG sowie § 4 WpÜG-Angebotsverordnung muss die Gegenleistung mindestens dem Wert der höchsten von der Bieterin, mit ihr gemeinsam handelnden Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen innerhalb der letzten sechs Monate vor der Veröffentlichung der Angebotsunterlage für den Erwerb von FHW-Aktien gewährten oder vereinbarten Gegenleistung entsprechen.

b) Gemäß § 39 Abs. 3 Satz 3 BörsG in Verbindung mit § 31 Abs. 1 und Abs. 7 WpÜG sowie § 5 WpÜG-Angebotsverordnung muss die Gegenleistung mindestens dem gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs der FHW-Aktie während der letzten sechs Monate vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Delisting-Erwerbsangebots nach § 39 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 BörsG in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG am 24. September 2026 (der „**Sechs-Monats-Durchschnittskurs**“) entsprechen.

10.2 Vorangegangene Erwerbe

Innerhalb des in Ziffer 10.1a) genannten Zeitraums wurden durch die Bieterin die in Ziffer 6.5 aufgeführten Vorerwerbe getätigt.

Die in diesem Zusammenhang höchste gewährte Gegenleistung betrug EUR 24,20 („**Höchste Gewährte Gegenleistung**“).

10.3 Sechs-Monats-Durchschnittskurs

Der in Ziffer 10.1b) beschriebene Mindestpreis ist auf Grundlage des Sechs-Monats-Durchschnittskurses der FHW-Aktien gemäß § 39 Abs. 3 Satz 3 BörsG in Verbindung mit § 31 Abs. 1 und Abs. 7 WpÜG und § 5 WpÜG-Angebotsverordnung zu ermitteln.

Am 24. September 2026 hat die Bieterin ihre Entscheidung zur Abgabe des Delisting-Erwerbsangebots veröffentlicht. Der gewichtete Sechs-Monats-Durchschnittskurs zum Stichtag 23. September 2026 (einschließlich) wurde von der Bafin mit Schreiben vom 1. Oktober 2026 mit EUR 19,35 je FHW-Aktie mitgeteilt.

10.4 Angebotene Gegenleistung

Die Höchste Gewährte Gegenleistung stellt dabei den höchsten der beiden in Ziffer 10.2 und Ziffer 10.3 genannten Werte dar.

Die den FHW-Aktionären angebotene Gegenleistung muss somit gemäß § 39 Abs. 3 Satz 3 BörsG in Verbindung mit § 31 Abs. 1 und Abs. 7 WpÜG sowie §§ 4 und 5 WpÜG-Angebotsverordnung mindestens EUR 24,20 je FHW-Aktie betragen.

Die Bieterin bietet eine entsprechende Gegenleistung in Höhe von EUR 24,20 in bar je FHW-Aktie an (siehe Ziffer 4).

10.5 Angemessenheit der Angebotsgegenleistung

Die angebotene Gegenleistung in Höhe von EUR 24,20 je FHW-Aktie erfüllt die Voraussetzungen des § 39 Abs. 3 Satz 3 BörsG in Verbindung mit § 31 Abs. 1 und Abs. 7 WpÜG sowie §§ 4 und 5 WpÜG-Angebotsverordnung und ist damit angemessen im Sinne von § 31 Abs. 1 und Abs. 7 WpÜG.

Der Angebotspreis in Höhe von EUR 24,20 je FHW-Aktie ist somit aus Sicht der Bieterin angemessen.

Die Bieterin hat für die Festsetzung der Angebotsgegenleistung keine anderen als die in dieser Angebotsunterlage dargestellten Bewertungsmethoden angewandt.

10.6 Keine Entschädigung für den Verlust bestimmter Rechte

Die Satzung der Zielgesellschaft enthält keine Bestimmung, die eine Anwendung von § 33b Abs. 2 WpÜG vorsieht. Die Bieterin ist daher nicht verpflichtet, eine Entschädigung gemäß § 33b Abs. 5 WpÜG zu leisten.

11. Behördliche Genehmigungen und Verfahren

Die Bafin hat die Veröffentlichung der Angebotsunterlage in deutscher Sprache am 2. November 2026 gestattet.

Im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der Angebotsunterlage und dem Erwerb der FHW-Aktien sind keine weiteren behördlichen Genehmigungen, Ermächtigungen oder Verfahren erforderlich.

12. Vollzugsbedingungen

Das Delisting-Erwerbsangebot erfüllt die Voraussetzungen für ein Erwerbsangebot gemäß § 39 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 BörsG und steht insbesondere unter keinen Bedingungen. Daher unterliegen der Vollzug des Delisting-Erwerbsangebots und die Verträge, die als Folge der

Annahme des Delisting-Erwerbsangebots mit den FHW-Aktionären geschlossen werden, keinerlei Vollzugsbedingungen.

13. Annahme und Abwicklung des Delisting-Erwerbsangebots für FHW-Aktien

13.1 Zentrale Abwicklungsstelle

Die Bieterin hat die Quirin Privatbank AG, Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin, Deutschland als zentrale Abwicklungsstelle (die „**Zentrale Abwicklungsstelle**“) für das Delisting-Erwerbsangebot beauftragt.

Nach Maßgabe der folgenden Ziffern 13.2 bis 13.7 übertragen und übereignen die das Delisting-Erwerbsangebot annehmenden FHW-Aktionäre ihre Zum Verkauf Eingereichten FHW-Aktien an die Bieterin.

13.2 Annahmeerklärung und Umbuchung

Hinweis: FHW-Aktionäre, die das Delisting-Erwerbsangebot annehmen wollen, sollten sich mit eventuellen Fragen bezüglich der Annahme des Delisting-Erwerbsangebots und dessen technischer Abwicklung an ihre depotführende Bank bzw. ihr sonstiges depotführendes Wertpapierdienstleistungsunternehmen mit Sitz oder Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland wenden. Diese depotführenden Banken bzw. sonstigen depotführenden Wertpapierdienstleistungsunternehmen sind über die Handhabung der Annahme und die Abwicklung des Delisting-Erwerbsangebots gesondert informiert worden und sind gehalten, Kunden, die in ihrem Wertpapierdepot FHW-Aktien halten, über das Delisting-Erwerbsangebot und die für dessen Annahme erforderlichen Schritte zu informieren.

FHW-Aktionäre können das Delisting-Erwerbsangebot nur dadurch annehmen, dass sie innerhalb der Annahmefrist:

- in Textform die Annahme des Delisting-Erwerbsangebots gegenüber ihrem jeweiligen depotführenden Wertpapierdienstleistungsunternehmen (die „**Depotführende Bank**“) erklären (die „**Annahmeerklärung**“), und

- ihre Depotführende Bank anweisen, die Umbuchung der in ihrem Wertpapierdepot befindlichen FHW-Aktien in die ISIN DE000A41YH87 (Zum Verkauf Eingereichte FHW-Aktien) bei Clearstream vorzunehmen.

Die Annahmeerklärung wird nur wirksam, wenn die Zum Verkauf Eingereichten FHW-Aktien bis spätestens 18:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist bei Clearstream in die ISIN DE000A41YH87 (Zum Verkauf Eingereichte FHW-Aktien) umgebucht worden sind. Diese Umbuchungen sind durch die jeweilige Depotführende Bank nach Erhalt der Annahmeerklärung unverzüglich zu veranlassen.

Annahmeerklärungen, die bei der jeweiligen Depotführenden Bank nicht innerhalb der Annahmefrist oder falsch oder unvollständig ausgefüllt eingehen, gelten nicht als Annahme des

Delisting-Erwerbsangebots und berechtigen den betreffenden FHW-Aktionär nicht zum Erhalt der Angebotsgegenleistung. Weder die Bieterin noch im Auftrag der Bieterin handelnde Personen sind verpflichtet, den betreffenden FHW-Aktionär über Mängel oder Fehler in der Annahmeerklärung zu unterrichten und haften nicht, falls keine solche Unterrichtung erfolgt.

13.3 Weitere Erklärungen der FHW-Aktionäre bei Annahme des Delisting-Erwerbsangebots

Durch die Annahme des Delisting-Erwerbsangebots gemäß Ziffer 13.2 dieser Angebotsunterlage

a) weisen die annehmenden FHW-Aktionäre ihre jeweilige Depotführende Bank sowie etwaige Zwischenverwahrer der betreffenden Zum Verkauf Eingereichten FHW-Aktien an und ermächtigen diese,

- die Zum Verkauf Eingereichten FHW-Aktien zunächst in dem Wertpapierdepot des annehmenden FHW-Aktionärs zu belassen, jedoch deren Umbuchung in die ISIN DE000A41YH87 (Zum Verkauf Eingereichte FHW-Aktien) bei Clearstream zu veranlassen;

- Clearstream anzuweisen und zu ermächtigen, die Zum Verkauf Eingereichten FHW-Aktien der Zentralen Abwicklungsstelle auf deren Depot bei Clearstream unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist zur Übereignung an die Bieterin zur Verfügung zu stellen;

- vorbehaltlich des Ablaufs der Annahmefrist, Clearstream anzuweisen und zu ermächtigen, die Zum Verkauf Eingereichten FHW-Aktien (ISIN DE000A41YH87), jeweils einschließlich aller zum Zeitpunkt der Abwicklung des Delisting-Erwerbsangebots bestehenden Nebenrechte, insbesondere des Dividendenbezugsrechts, unverzüglich auf die Bieterin Zug um Zug gegen Zahlung der Angebotsgegenleistung für die jeweiligen Zum Verkauf Eingereichten FHW-Aktien auf das Konto der jeweiligen Depotführenden Bank bei Clearstream nach den Bestimmungen des Delisting-Erwerbsangebots zu übertragen;

- etwaige Zwischenverwahrer der betreffenden Zum Verkauf Eingereichten FHW-Aktien und Clearstream anzuweisen und zu ermächtigen, der Bieterin oder der Zentralen Abwicklungsstelle alle für Erklärungen oder Veröffentlichungen der Bieterin nach dem WpÜG erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen, insbesondere die Anzahl der in die ISIN DE000A41YH87 eingebuchten FHW-Aktien (Zum Verkauf Eingereichte FHW-Aktien) an jedem Börsenhandelstag während der Annahmefrist, mitzuteilen; und

- die Annahmeerklärung oder ggf. eine Rücktrittserklärung auf Verlangen an die Zentrale Abwicklungsstelle weiterzuleiten;

b) beauftragen und bevollmächtigen die annehmenden FHW-Aktionäre ihre jeweilige Depotführende Bank sowie die Zentrale Abwicklungsstelle, jeweils unter Befreiung von dem Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), alle zur jeweiligen Abwicklung des Delisting-Erwerbsangebots nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben bzw. entgegenzunehmen und insbesondere die Übertragung des Eigentums an den Zum Verkauf Eingereichten FHW-Aktien auf die Bieterin herbeizuführen;

c) erklären die annehmenden FHW-Aktionäre, dass

- sie das Delisting-Erwerbsangebot für alle bei Erklärung der Annahme des Delisting-Erwerbsangebots in ihrem Wertpapierdepot bei der Depotführenden Bank befindlichen FHW-Aktien annehmen, es sei denn, in der Annahmeerklärung ist ausdrücklich in Textform etwas anderes bestimmt worden;

- die FHW-Aktien, für die sie das Delisting-Erwerbsangebot annehmen, im Zeitpunkt der Übertragung des Eigentums auf die Bieterin in ihrem alleinigen Eigentum stehen und frei von Rechten und Ansprüchen Dritter sind; und

- sie ihre Zum Verkauf Eingereichten FHW-Aktien auf die Bieterin Zug um Zug gegen Zahlung der Angebotsgegenleistung auf das Konto der jeweiligen Depotführenden Bank bei Clearstream unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist übertragen.

Die in dieser Ziffer 13.3a) bis Ziffer 13.3c) aufgeführten Anweisungen, Erklärungen, Aufträge, Vollmachten und Ermächtigungen werden von den annehmenden FHW-Aktionären im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung des Delisting-Erwerbsangebots unwiderruflich erteilt. Sie erlöschen erst im Fall des wirksamen Rücktritts von dem durch Annahme des Delisting-Erwerbsangebots geschlossenen Vertrag nach Ziffer 17 dieser Angebotsunterlage.

13.4 Rechtsfolgen der Annahme

Mit der Annahme des Delisting-Erwerbsangebots kommt zwischen dem annehmenden FHW-Aktionär und der Bieterin ein Vertrag über den Verkauf der Zum Verkauf Eingereichten FHW-Aktien an die Bieterin nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage zustande. Die Übertragung des Eigentums erfolgt bei Vollzug des Delisting-Erwerbsangebots an die Bieterin nach Maßgabe der Bestimmungen des Delisting-Erwerbsangebots. Die Verträge zwischen den das Delisting-Erwerbsangebot annehmenden FHW-Aktionären und der Bieterin unterliegen deutschem Recht. Darüber hinaus erteilen die annehmenden FHW-Aktionäre mit Annahme des Delisting-Erwerbsangebots die in Ziffer 13.3a) und Ziffer 13.3b) dieser Angebotsunterlage genannten Anweisungen, Ermächtigungen, Aufträge und Vollmachten und geben die in Ziffer 13.3c) dieser Angebotsunterlage aufgeführten Erklärungen ab.

13.5 Abwicklung des Delisting-Erwerbsangebots und Kaufpreiszahlung

Die Abwicklung des Delisting-Erwerbsangebots erfolgt durch Zahlung der Angebotsgegenleistung als Gegenleistung für die Zum Verkauf Eingereichten FHW-Aktien. Nach Ablauf der Annahmefrist wird die Zentrale Abwicklungsstelle die Angebotsgegenleistung als Gegenleistung für die Zum Verkauf Eingereichten FHW-Aktien unverzüglich, spätestens aber am siebten Bankarbeitstag nach der Veröffentlichung des Ergebnisses des Delisting-Erwerbsangebots gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG an die jeweilige Depotführende Bank überweisen.

Die Bieterin hat durch eine entsprechende Verpflichtung der Zielgesellschaft gemäß der Delisting-Vereinbarung sichergestellt, dass der Vollzug dieses Delisting-Erwerbsangebots nicht unmittelbar vor bzw. nach und nicht am Tag einer Hauptversammlung der Zielgesellschaft stattfinden wird. Die Bieterin weist darauf hin, dass im Fall eines Vollzugs des Delisting-Erwerbsangebots vor den für die Teilnahme an der beabsichtigten Außerordentlichen Hauptversammlung 2026 der Zielgesellschaft sowie für die Dividendenberechtigung relevanten Stichtagen diejenigen FHW-Aktionäre, die das Delisting-Erwerbsangebot angenommen haben, für die Zum Verkauf Eingereichten FHW-Aktien nicht mehr zur Teilnahme an der Hauptversammlung sowie zum Bezug einer danach beschlossenen Dividende berechtigt sind.

Ergänzend weist die Bieterin darauf hin, dass die Auszahlung der von der Hauptversammlung vom 11. Juni 2026 beschlossenen Dividende für das Geschäftsjahr 2025 in Höhe von EUR 0,60 je dividendenberechtigter Stückaktie vom Vorstand der Zielgesellschaft zurückgestellt wurde (vgl. Ziffer 7.1 dieser Angebotsunterlage) und nach Anerkenntnis und Zustellung des entsprechenden Anerkenntnisurteils am 25. September 2026 keine Rechtsgrundlage mehr hat.

Die Zielgesellschaft hat in diesem Zusammenhang die Außerordentliche Hauptversammlung 2026 einberufen. Unter Tagesordnungspunkt 2 schlagen Vorstand und Aufsichtsrat vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2025 in Höhe von 4.219.104,19 EUR zur Zahlung einer Dividende von 0,60 EUR je nennwertloser Stückaktie auf das in 2.300.000 Stückaktien eingeteilte Grundkapital, in Summe 1.380.000 EUR, zu verwenden und den verbleibenden Teil in Höhe von 2.839.104,19 EUR den anderen Gewinnrücklagen zuzuführen.

Vor diesem Hintergrund weist die Bieterin ausdrücklich darauf hin, dass eine aufgrund eines neu beschlossenen Gewinnverwendungsbeschlusses entstehende Dividendenberechtigung dem jeweiligen Aktionär zusteht, der zum maßgeblichen Zeitpunkt für die Dividendenberechtigung Inhaber der FHW-Aktien ist. Soweit ein Dividendenanspruch zum Zeitpunkt der Abwicklung des Delisting-Erwerbsangebots als Nebenrecht besteht, wird er zusammen mit der jeweiligen FHW-Aktie auf die Bieterin übertragen. Eine Berücksichtigung im Rahmen der Angebotsgegenleistung findet nicht statt. Wie in Abs. 2 Satz 1 dieser Ziffer 13.5 dargelegt, hat die Bieterin sichergestellt, dass der Vollzug des Delisting-Erwerbsangebots nicht unmittelbar vor bzw. nach und nicht am Tag dieser Hauptversammlung stattfindet. Dies gilt insbesondere

für die beabsichtigte Außerordentliche Hauptversammlung 2026 der Zielgesellschaft, die am 9. Dezember 2026 stattfinden wird.

Mit Gutschrift der Angebotsgegenleistung auf dem Konto der jeweiligen Depotführenden Bank bei Clearstream hat die Bieterin ihre Verpflichtungen zur Zahlung der Angebotsgegenleistung für die Zum Verkauf Eingereichten FHW-Aktien erfüllt. Es obliegt den jeweiligen Depotführenden Banken, die Angebotsgegenleistung an die FHW-Aktionäre zu übertragen.

13.6 Kosten und Aufwendungen

Kosten und Aufwendungen, die der Depotführenden Bank im Zusammenhang mit der Annahme des Delisting-Erwerbsangebots entstehen, sind von den FHW-Aktionären zu tragen, die das Delisting-Erwerbsangebot annehmen. Die Bieterin wird keine Vergütung oder Provision an die Depotführenden Banken im Zusammenhang mit der Annahme des Delisting-Erwerbsangebots zahlen. Zur Sicherheit weist die Bieterin darauf hin, dass sie den Depotführenden Banken nicht vorschreiben kann, welche Kosten und Aufwendungen von ihnen für die Annahme des Delisting-Erwerbsangebots berechnet werden.

Aus der Annahme des Delisting-Erwerbsangebots gegebenenfalls resultierende ausländische Börsen-, Umsatz- oder Wechselsteuer sind vom betreffenden FHW-Aktionär ebenfalls selbst zu tragen.

13.7 Handel mit Zum Verkauf Eingereichten FHW-Aktien

Es ist nicht beabsichtigt, eine Zulassung der Zum Verkauf Eingereichten FHW-Aktien zum Börsenhandel im regulierten Markt der Börse Berlin oder einer anderen Wertpapierbörse zu organisieren oder zu beantragen. FHW-Aktionäre, die das Delisting-Erwerbsangebot für FHW-Aktien angenommen haben, können daher ab dem Zeitpunkt der Umbuchung der FHW-Aktien in die ISIN DE000A41YH87 ihre Zum Verkauf Eingereichten FHW-Aktien nicht mehr über die Börse handeln.

Die FHW-Aktien, die nicht zum Erwerb im Rahmen des Delisting-Erwerbsangebots eingereicht wurden, können jedoch bis zur Wirksamkeit des Delistings weiterhin unter der ISIN DE0005767909 im regulierten Markt der Börse Berlin sowie darüber hinaus im Freiverkehr (solange und soweit die Einbeziehung in den Freiverkehr nicht beendet wird) gehandelt werden.

14. Finanzierung des Delisting-Erwerbsangebots

14.1 Maximale Gegenleistung und Maximaler Finanzierungsbedarf

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage beläuft sich die Anzahl der ausgegebenen FHW-Aktien auf 2.300.000 Aktien. Die Bieterin hält derzeit unmittelbar insgesamt 1.858.595 Aktien. Würde das Delisting-Erwerbsangebot für sämtliche nicht von der Bieterin bereits unmittelbar gehaltenen FHW-Aktien angenommen werden (d.h. für 441.405

FHW-Aktien, die „**Ausstehenden FHW-Aktien**"), entstünde für die Bieterin bei der Angebotsgegenleistung von EUR 24,20 je FHW-Aktie ein Finanzierungsbedarf in Höhe von rund EUR 10.682.001,00 (die „**Maximale Gegenleistung**").

Darüber hinaus werden im Zusammenhang mit der Vorbereitung und der Durchführung des Delisting-Erwerbsangebots Transaktionskosten in Höhe von rund EUR 500.000,00 entstehen. Für den Fall, dass infolge des Erwerbs von FHW-Aktien eine Beteiligungsschwelle von 90 % am Grundkapital der Zielgesellschaft erreicht wird, können zusätzlich Grunderwerbsteuern in Höhe von rund EUR 625.000 entstehen (diese Kosten zusammen die „**Transaktionskosten**"). Die Transaktionskosten bestehen vor allem aus Kosten für Berater und Dienstleister im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung des Delisting-Erwerbsangebots.

Aus der Maximalen Gegenleistung und den Transaktionskosten ergibt sich damit ein maximaler Gesamtfinanzierungsbedarf in Höhe von ca. EUR 11.807.001,00 (der „**Maximale Finanzierungsbedarf**").

14.2 Finanzierungsmaßnahmen

Die Bieterin hat vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage die notwendigen Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass die zur vollständigen Erfüllung des Delisting-Erwerbsangebots und der Transaktionskosten notwendigen finanziellen Mittel rechtzeitig zur Verfügung stehen. Die Bieterin hat die folgenden Maßnahmen zur Sicherstellung der Finanzierung getroffen:

Zur Finanzierung des Delisting-Erwerbsangebots und des Maximalen Finanzierungsbedarfs (ca. EUR 11.807.001,00) stehen der Bieterin eigene Barmittel in mindestens entsprechender Höhe zur Verfügung.

Die Bieterin hat daher die notwendigen Maßnahmen ergriffen, um sicherzustellen, dass sie bei Fälligkeit der jeweiligen Zahlungsverpflichtungen über ausreichende Mittel zur Finanzierung des Maximalen Finanzierungsbedarfs verfügt.

14.3 Finanzierungsbestätigung

Die Quirin Privatbank AG mit Sitz in Berlin, ein von der Bieterin unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen, hat die erforderliche Finanzierungsbestätigung gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG abgegeben, die als **Anlage 3** beigefügt ist.

15. Erwartete Auswirkungen eines erfolgreichen Delisting-Erwerbsangebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin

Nachfolgend werden die erwarteten Auswirkungen einer erfolgreichen Durchführung des Delisting-Erwerbsangebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin mithilfe von erläuternden Finanzinformationen („**Erläuternde Finanzinformationen**") dargestellt.

15.1 Methodischer Ansatz

Die Erläuternden Finanzinformationen beschreiben anhand von ungeprüften Finanzinformationen, welche erwarteten Auswirkungen ein erfolgreiches Delisting-Erwerbsangebot, d.h. der Erwerb aller Ausstehenden FHW-Aktien, auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin, basierend auf einer vereinfachten und ungeprüften Zwischen-Einzelbilanz der Bieterin zum 30. September 2026 („**Bilanz**“) gehabt hätte, wenn das Delisting-Erwerbsangebot zum 30. September 2026 erfolgreich vollzogen worden wäre, und beschreiben ferner die erwarteten Effekte auf die Ertragslage der Bieterin.

Um die zu erwartenden Auswirkungen des Erwerbs aller Ausstehenden FHW-Aktien auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin abzuschätzen, hat die Bieterin eine ungeprüfte Bewertung der Finanzlage vorgenommen, wie sie sich unter der Annahme darstellen würde, dass das Delisting-Erwerbsangebot bereits zum 30. September 2026 vollzogen worden wäre. Auf Grundlage der in Ziffer 15.1 und Ziffer 15.2 gemachten Annahmen und Erläuterungen werden im Folgenden diese Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin dargestellt. Bei den zugrunde gelegten Zahlen handelt es sich um ungeprüfte Zahlen, welche die Bieterin aus ihrer Buchhaltung ermittelt hat.

Abgesehen von dem Erwerb der FHW-Aktien im Rahmen des Delisting-Erwerbsangebots (siehe oben Ziffer 13.4) werden in den folgenden Darstellungen keine sonstigen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin berücksichtigt, die sich seit dem 30. September 2026 ergeben haben. Ferner wird darauf hingewiesen, dass sich die Auswirkungen des Vollzugs des Delisting-Erwerbsangebots auf die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin heute nicht genau vorhersagen lassen. Dafür gibt es insbesondere die folgenden Gründe:

Die endgültige Höhe der tatsächlichen Angebotskosten wird erst feststehen, nachdem die Transaktion vollzogen ist und die endgültige Anzahl der FHW-Aktien, für die das Delisting-Erwerbsangebot angenommen worden ist, feststeht.

Die genaue Höhe der Transaktionskosten wird erst nach vollständiger Abwicklung des Delisting-Erwerbsangebots feststehen.

Zur Vereinfachung wurden Steuereffekte bei der Bieterin nicht berücksichtigt. Die in den Transaktionskosten enthaltene mögliche Grunderwerbsteuer von rund EUR 625.000 wird hiervon nicht ausgenommen.

Die Erläuternden Finanzinformationen stellen Angaben im Sinne von § 11 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 Halbsatz 2 WpÜG dar und sind keine Pro-Forma-Finanzinformationen. Sie wurden nicht entsprechend dem IDW Rechnungslegungshinweis zur Erstellung von Pro-Forma-Finanzinformationen (IDW RH HFA 1.004) erstellt, weichen wesentlich von diesen ab, beinhalten eine vereinfachte Darstellung und wurden keiner Prüfung unterzogen.

Naturgemäß beschreiben die Erläuternden Finanzinformationen lediglich eine Situation, die auf Annahmen basiert und eine vorläufige und ungeprüfte Einschätzung der bilanziellen Situation darstellt und sich als zutreffend oder unzutreffend herausstellen kann. Sie spiegeln folglich nicht die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin wider und es ist nicht beabsichtigt, dass sie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin zu einem zukünftigen Zeitpunkt prognostizieren.

15.2 Ausgangslage und Annahmen

Die in dieser Ziffer 15.1 enthaltenen Angaben, Ansichten und zukunftsbezogenen Aussagen sowie die nachfolgenden Erläuterungen in Bezug auf die erwarteten Auswirkungen des Delisting-Erwerbsangebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin gehen von folgender Ausgangslage aus bzw. beruhen insbesondere auf folgenden Annahmen:

15.2.1 Ausgangslage

Die Bilanz der Bieterin wird in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten deutschen Rechnungslegungsgrundsätzen (deutsche GAAP) aufgestellt.

Die Bieterin hat seit ihrer letzten geprüften Bilanz zum 31. Dezember 2025 und damit auch seit dem 30. September 2026 bis zur Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage keine Geschäftstätigkeiten außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsgangs ausgeübt.

Die Bieterin hält unmittelbar 1.858.595 FHW-Aktien.

Die Anzahl der Ausstehenden FHW-Aktien beträgt demnach 441.405.

15.2.2 Annahmen

Die Erläuternden Finanzinformationen gehen insbesondere von folgenden Annahmen aus:

a) Nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage werden keine neuen FHW-Aktien ausgegeben.

b) Alle FHW-Aktien, die sich nicht bereits im Eigentum der Bieterin befinden, mithin alle 441.405 Ausstehenden FHW-Aktien werden von der Bieterin zu der Angebotsgegenleistung von EUR 24,20 je FHW-Aktie erworben, sodass ein Gesamtkaufpreis für sämtliche der Ausstehenden FHW-Aktien in Höhe von EUR 10.682.001,00 anfällt (d.h. der Angebotsgegenleistung von EUR 24,20 je FHW-Aktie multipliziert mit der Anzahl der Ausstehenden FHW-Aktien).

c) Die Transaktionskosten werden mit bis zu EUR 1.125.000,00 angesetzt und vollständig aus eigenen Barmitteln der Bieterin gezahlt. Soweit sie den erworbenen FHW-Aktien einzeln zugeordnet werden können, sind sie gemäß § 255

Abs. 1 HGB als Anschaffungskosten zu aktivieren; im Übrigen werden sie erfolgswirksam als Aufwand erfasst.

d) Abgesehen vom beabsichtigten Erwerb sämtlicher Ausstehenden FHW-Aktien durch die Bieterin gemäß diesem Delisting-Erwerbsangebot werden in der folgenden Darstellung keine sonstigen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin berücksichtigt, die sich in der Zukunft noch ergeben können.

15.3 Auswirkungen auf den Einzelabschluss der Bieterin

15.3.1 Vermögens- und Finanzlage

Die nachfolgende Tabelle zeigt ausschließlich die Auswirkungen des Aktienkaufs der 441.405 Ausstehenden FHW-Aktien auf die Vermögens- und Finanzlage der Bieterin; Transaktionskosten, einschließlich etwaiger zu aktivierender Anschaffungsnebenkosten (s. Ziffer 15.3.2), und sonstige Veränderungen seit dem 30. September 2026, einschließlich des Vorerwerbs, bleiben in der Tabelle unberücksichtigt. Die Tabelle enthält gerundete Beträge. Der Gesamtkaufpreis für sämtliche der Ausstehenden FHW-Aktien in Höhe von EUR 10.682.001,00 wurde in der Tabelle aufgerundet auf EUR 10,7 Mio.

In Mio. EUR	**BEW 30.09.2026**	**Erwartete Veränderung durch das Angebot**	**Nach Vollzug des Angebots**
Aktiva			
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	2.174,9	–	2.174,9
Finanzanlagen	121,1	+10,7	131,8
Vorräte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	466	–	466
Sonstiges Umlaufvermögen (einschließlich RAP und Sonderverlustkonto)	60	–	60
Flüssige Mittel	150	-10,7	139,3
Bilanzsumme	**2.972,1**	**–**	**2.972,1**
Passiva			
Eigenkapital	1.917,1	–	1.917,1
Langfristige Fremdmittel	334,7	–	334,7
Mittel- und kurzfristige Fremdmittel	720,3	–	720,3
Bilanzsumme	**2.972,1**	**–**	**2.972,1**

Zur Erläuterung:

Die „Finanzanlagen“ erhöhen sich durch den Erwerb der 441.405 Ausstehenden FHW-Aktien von EUR 121,1 Mio. um rund EUR 10,7 Mio. auf rund EUR 131,8 Mio.

Die „flüssigen Mittel“ vermindern sich durch die Zahlung des Kaufpreises von EUR 150 Mio. um rund EUR 10,7 Mio. auf rund EUR 139,3 Mio.

Der Aktienkauf stellt unter diesen Annahmen einen Aktivtausch dar. Die „Bilanzsumme“ bleibt bei rund EUR 2.972 Mio. und das „Eigenkapital“ bei rund EUR 1.917 Mio. unverändert. Alle übrigen Bilanzposten bleiben ebenfalls unverändert.

15.3.2 Ertragslage

Die künftigen Erträge der Bieterin setzen sich im Wesentlichen weiterhin aus operativen Gewinnen und Gewinnausschüttungen der Konzerngesellschaften zusammen.

Für die kommenden Geschäftsjahre ist die Höhe der Erträge der Bieterin aus ihrer Beteiligung an der Zielgesellschaft ungewiss. Die Bieterin erwartet für das Geschäftsjahr 2025 – aufgrund des in der Außerordentlichen Hauptversammlung 2026 (s. Ziffer 7.1 und Ziffer 13.5) zu fassenden Gewinnverwendungsbeschlusses – eine Dividende von weiterhin EUR 0,60 pro Aktie. Für zukünftige Dividenden erwartet die Bieterin, dass diese im Allgemeinen die Mindestdividende nach § 254 AktG nicht übersteigen werden. Es ist dennoch nicht vorhersehbar, ob in den folgenden Geschäftsjahren weiterhin eine Dividende in dieser Höhe gezahlt werden kann.

Die Ertragslage der Bieterin wird durch denjenigen Anteil der Transaktionskosten belastet, der nicht gemäß § 255 Abs. 1 HGB als Anschaffungsnebenkosten zu aktivieren, sondern erfolgswirksam als Aufwand zu erfassen ist. Die gesamten Transaktionskosten werden mit bis zu EUR 1.125.000,00 angesetzt, einschließlich einer möglichen Grunderwerbsteuer von rund EUR 625.000.

16. Mögliche Auswirkungen für FHW-Aktionäre, die das Delisting-Erwerbsangebot nicht annehmen

FHW-Aktionäre, die beabsichtigen, das Delisting-Erwerbsangebot nicht anzunehmen, sollten Folgendes berücksichtigen:

16.1 Möglicher Einfluss auf Börsenhandel und -kurs

a) Im Falle eines Delistings von der Börse Berlin endet der Handel der FHW-Aktien im regulierten Markt der Börse Berlin. Mit dem Delisting von der Börse Berlin endet zugleich der Handel der FHW-Aktien über das elektronische Handelssystem Tradegate der Börse Berlin. Die FHW-Aktien sind nicht zum Handel in einem anderen regulierten Markt in Deutschland oder der Europäischen Union und/oder dem Europäischen

Wirtschaftsraum zugelassen. Die FHW-Aktionäre werden daher mit dem Delisting keinen Zugang mehr zu einem regulierten Markt für FHW-Aktien haben, wodurch die FHW-Aktien in ihrer Handelbarkeit eingeschränkt werden können und was zu einem Absinken des Börsenkurses der FHW-Aktien und damit zu Kursverlusten führen kann.

b) Der gegenwärtige Börsenkurs der FHW-Aktie spiegelt auch den Umstand wider, dass die Bieterin ihre Entscheidung zur Abgabe des vorliegenden Delisting-Erwerbsangebots am 24. September 2026 veröffentlicht hat. Es ist ungewiss, ob der Börsenkurs der FHW-Aktien nach Vollzug des Delisting-Erwerbsangebots auf seinem aktuellen Niveau bleiben, über dieses steigen oder darunter fallen wird. Die Bieterin weist ferner darauf hin, dass ein Börsenkurs für FHW-Aktien im regulierten Markt der Börse Berlin mit Wirksamwerden des Delistings nicht mehr verfügbar sein wird. Für die Beschreibung des Delistings und der sich hieraus möglicherweise ergebenden Auswirkungen verweist die Bieterin auf Ziffer 9.5.1 dieser Angebotsunterlage.

Die Zielgesellschaft hat sich in der Delisting-Vereinbarung verpflichtet, den Delisting-Antrag spätestens drei Geschäftstage vor Ablauf der Annahmefrist des Delisting-Erwerbsangebots zu stellen. Selbst wenn sich der Delisting-Antrag verzögern sollte, kann bereits der Vollzug des Delisting-Erwerbsangebots zu einer Verringerung des Streubesitzes der ausgegebenen FHW-Aktien führen. Es ist weiter zu erwarten, dass das Angebot von und die Nachfrage nach FHW-Aktien nach dem Vollzug des Delisting-Erwerbsangebots geringer als heute sein werden und somit die Liquidität der FHW-Aktien sinkt. Es ist deshalb möglich, dass Kauf- und Verkaufsaufträge im Hinblick auf FHW-Aktien nicht oder nicht zeitgerecht ausgeführt werden können. Darüber hinaus könnte die mögliche Einschränkung der Liquidität der FHW-Aktien dazu führen, dass es in der Zukunft bei der FHW-Aktie zu wesentlich stärkeren Kursschwankungen kommt.

Selbst wenn FHW-Aktien in den Freiverkehr einer Wertpapierbörse einbezogen bleiben oder werden sollten, verfügen diese Märkte möglicherweise nicht über ausreichende Liquidität, um normale Handelsaktivitäten mit FHW-Aktien zu ermöglichen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich der Delisting-Antrag in der Zukunft, beispielsweise nach Abwicklung des Delisting-Erwerbsangebots, nachteilig auf den Börsenkurs der FHW-Aktien auswirken wird.

c) Nach Vollzug des Delistings gelten bestimmte gesetzliche Vorschriften, insbesondere Transparenz- und Berichtspflichten, nicht mehr für die Zielgesellschaft, die FHW-Aktionäre und die FHW-Aktien. Unter anderem gelten nach Vollzug des Delistings die kapitalmarktrechtlichen Anforderungen an die Erstellung, Veröffentlichung und Übermittlung von Jahres- und Halbjahresfinanzberichten gemäß §§ 114 ff. WpHG sowie die Vorschriften über die Prüfung von Finanzberichten gemäß §§ 106 ff. WpHG nicht mehr. Darüber hinaus werden nach Vollzug des Delistings und in einigen Fällen auch mit der beabsichtigten Beendigung des Handels im Freiverkehr, sofern dieser von der Zielgesellschaft veranlasst wurde, zahlreiche Transparenz- und Handelsvorschriften für den Handel mit FHW-Aktien nicht mehr gelten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf,

§§ 33 ff. und 48 ff. WpHG, Artikel 17 (Veröffentlichung von Insiderinformationen), Artikel 18 (Insiderlisten) und Artikel 19 (Eigengeschäfte von Führungskräften) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung) und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/6/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und der Richtlinien 2003/124/EG, 2003/125/EG und 2004/72/EG der Kommission sowie bestimmte Vorschriften des Aktiengesetzes (z.B. Vorgaben der §§ 111b f. AktG, die Erstellung und Vorlage eines Vergütungsberichts an die Hauptversammlung, die Abgabe und Veröffentlichung einer Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex), des Handelsgesetzbuchs und der jeweiligen Börsenordnung der Börse Berlin, sofern und sobald die FHW-Aktien weder zum Handel im regulierten Markt zugelassen noch auf Antrag oder mit Genehmigung der Zielgesellschaft in den Freiverkehr einbezogen sind. Dies führt zu einem deutlich geringeren Schutzniveau für die FHW-Aktionäre. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Delisting zu Kursverlusten sowie einer eingeschränkten Handelbarkeit der FHW-Aktien führen wird.

16.2 Mehrheit in der Hauptversammlung der Zielgesellschaft

Die Bieterin verfügt über die Stimmenmehrheit in der Hauptversammlung der Zielgesellschaft, um Entscheidungen einschließlich gesellschaftsrechtlicher Strukturmaßnahmen (vgl. zu den konkreten Absichten und Erwägungen der Bieterin insoweit Ziffer 9.4 dieser Angebotsunterlage) in der Hauptversammlung der Zielgesellschaft (mit-)durchsetzen zu können. Dazu gehören z.B. Beschlüsse über die Gewinnverwendung, die Wahl und Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern, Entlastung bzw. Verweigerung der Entlastung von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, Satzungsänderungen, Kapitalerhöhungen und, wenn die gesetzlichen und satzungsmäßigen Mehrheitserfordernisse erfüllt sind, gegebenenfalls auch der Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags, der Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre bei Kapitalmaßnahmen sowie Umwandlungen, Verschmelzungen und die Auflösung der Zielgesellschaft. Nur bei einigen der genannten Maßnahmen bestünde nach deutschem Recht eine Pflicht der Bieterin, den Minderheitsaktionären auf der Grundlage einer Unternehmensbewertung der Zielgesellschaft ein Angebot zum Erwerb ihrer FHW-Aktien gegen angemessene Abfindung zu unterbreiten oder einen sonstigen Ausgleich zu gewähren. Da eine solche Unternehmensbewertung auf die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung der Zielgesellschaft über die jeweilige Maßnahme bestehenden Verhältnisse abstellen müsste, könnte ein derartiges Abfindungsangebot wertmäßig der Angebotsgegenleistung entsprechen, aber auch niedriger oder höher ausfallen. Sollten die FHW-Aktien nach Wirksamwerden des Delistings nicht mehr oder nur noch eingeschränkt handelbar sein, könnte ein danach festgestellter Börsenkurs für die Bemessung einer etwaigen späteren gesellschaftsrechtlichen Abfindung nicht hinreichend aussagekräftig sein. Ein solcher Börsenkurs wäre dann gegebenenfalls nicht als Untergrenze einer angemessenen Abfindung heranzuziehen.

16.3 Möglicher Ausschluss der außenstehenden FHW-Aktionäre

Die Bieterin beabsichtigt zu prüfen, nach dem Vollzug des Angebots oder zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen eines aktienrechtlichen Squeeze-outs gemäß §§ 327a ff. AktG oder eines umwandlungsrechtlichen Squeeze-outs gemäß § 62 Abs. 5 UmwG in Verbindung mit §§ 327a ff. AktG eine Übertragung der FHW-Aktien der außenstehenden FHW-Aktionäre auf die Hauptaktionärin gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung zu verlangen, wenn sie unmittelbar oder mittelbar die hierfür erforderliche Anzahl an FHW-Aktien hält und nachdem sie alle für einen Squeeze-out erforderlichen Maßnahmen umgesetzt hat (siehe zu den entsprechenden Absichten der Bieterin Ziffer 9.5.2 dieser Angebotsunterlage).

17. Rücktrittsrechte

17.1 Rücktrittsrecht bei Änderung des Delisting-Erwerbsangebots sowie bei Abgabe eines Konkurrierenden Angebots nach dem WpÜG

Nach dem WpÜG bestehen folgende Rücktrittsrechte für FHW-Aktionäre, die das Delisting-Erwerbsangebot angenommen haben:

Im Falle einer Änderung des Delisting-Erwerbsangebots gemäß § 21 Abs. 1 WpÜG können FHW-Aktionäre von den durch die Annahme des Delisting-Erwerbsangebots geschlossenen Verträgen bis zum Ablauf der Annahmefrist gemäß § 21 Abs. 4 WpÜG zurücktreten, wenn und soweit sie das Delisting-Erwerbsangebot vor Veröffentlichung der Angebotsänderung angenommen haben.

Im Falle eines Konkurrierenden Angebots gemäß § 22 Abs. 1 WpÜG können FHW-Aktionäre von den durch die Annahme des Delisting-Erwerbsangebots geschlossenen Verträgen bis zum Ablauf der Annahmefrist gemäß § 22 Abs. 3 WpÜG zurücktreten, wenn und soweit sie das Delisting-Erwerbsangebot vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage für das Konkurrierende Angebot angenommen haben.

17.2 Ausübung des Rücktrittsrechts nach dem WpÜG

FHW-Aktionäre können ihr Rücktrittsrecht gemäß vorstehender Ziffer 17.1 hinsichtlich der FHW-Aktien nur dadurch ausüben, dass sie vor Ablauf der Annahmefrist

a) den Rücktritt für eine zu spezifizierende Anzahl von Zum Verkauf Eingereichten FHW-Aktien in Textform gegenüber ihrer Depotführenden Bank erklären, wobei für den Fall, dass keine Anzahl spezifiziert ist, der Rücktritt für sämtliche von dem betreffenden FHW-Aktionär Zum Verkauf Eingereichten FHW-Aktien als erklärt gilt; und

b) ihre Depotführende Bank anweisen, die Rückbuchung einer Anzahl von in ihrem Depotkonto befindlichen Zum Verkauf Eingereichten FHW-Aktien, die der Anzahl der Zum Verkauf Eingereichten FHW-Aktien entspricht, für die der Rücktritt erklärt wurde, in die ISIN DE0005767909 (FHW-Aktien) bei Clearstream vorzunehmen.

Der Rücktritt erfolgt durch Erklärung des zurücktretenden FHW-Aktionärs in Textform gegenüber der Depotführenden Bank und Rückbuchung der Zum Verkauf Eingereichten FHW-Aktien, für die der Rücktritt erklärt wird, durch die Depotführende Bank in die ursprüngliche ISIN DE0005767909 (FHW-Aktien) bei Clearstream. Die Depotführende Bank ist gehalten, unverzüglich nach Erhalt der in Textform abgegebenen Erklärung des Rücktritts die Rückbuchung der Zum Verkauf Eingereichten FHW-Aktien, für die der Rücktritt erklärt wird, in die ursprüngliche ISIN DE0005767909 (FHW-Aktien) bei Clearstream zu veranlassen. Unverzüglich nach erfolgter Rückbuchung können die FHW-Aktien wieder unter der ISIN DE0005767909 gehandelt werden. Die Rückbuchung der FHW-Aktien gilt als fristgerecht erfolgt, wenn sie spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach dem Ende der Annahmefrist, jeweils bis 18:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) erfolgt.

18. Geldleistungen oder andere geldwerte Vorteile, die Vorstandsmitgliedern oder Aufsichtsratsmitgliedern der Zielgesellschaft gewährt oder in Aussicht gestellt wurden und mögliche Interessenkonflikte

Es wurden weder einem Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft von der Bieterin oder von den mit ihr gemeinsam handelnden Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG Geldleistungen oder geldwerte Vorteile im Zusammenhang mit diesem Delisting-Erwerbsangebot gewährt, noch sind solche einem Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglied konkret in Aussicht gestellt worden.

19. Steuern

Die Bieterin empfiehlt den FHW-Aktionären, vor Annahme dieses Delisting-Erwerbsangebots eine steuerliche Beratung zu den steuerlichen Folgen der Annahme dieses Delisting-Erwerbsangebots einzuholen, die ihre persönlichen Verhältnisse berücksichtigt.

20. Veröffentlichungen und Mitteilungen

Gemäß § 14 Abs. 3 WpÜG wird diese Angebotsunterlage, deren Veröffentlichung die Bafin am 2. November 2026 gestattet hat, am 2. November 2026 veröffentlicht durch (i) Bekanntgabe im Internet unter https://www.bew.berlin/fhw-delisting und (ii) Bereithaltung von Exemplaren dieser Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe bei der Quirin Privatbank AG, Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin, Deutschland (Zentrale Abwicklungsstelle) (Anfragen per E-Mail an angebot@quirinprivatbank.de unter Angabe der vollständigen Postanschrift). Die Bekanntmachung über die Bereithaltung von Exemplaren dieser Angebotsunterlage zur kostenfreien Ausgabe in Deutschland und die Internetadresse, unter welcher die Veröffentlichung der Angebotsunterlage erfolgt, wird am 2. November 2026 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Darüber hinaus wird die Bieterin eine unverbindliche englische Übersetzung der Angebotsunterlage, die von der Bafin nicht geprüft wurde, unter der vorgenannten Internetadresse einstellen.

Alle nach dem WpÜG oder den anwendbaren wertpapierrechtlichen Bestimmungen der Vereinigten Staaten erforderlichen Veröffentlichungen und Bekanntmachungen im Zusammenhang mit diesem Delisting-Erwerbsangebot werden im Internet unter https://www.bew.berlin/fhw-delisting (auf Deutsch und in englischer Übersetzung) und, soweit gemäß WpÜG erforderlich, im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Bieterin wird die Mitteilungen nach § 23 Abs. 1 WpÜG wie folgt veröffentlichen:

- wöchentlich nach Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage (§ 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpÜG),
- täglich während der letzten Woche vor Ablauf der Annahmefrist (§ 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpÜG), und
- unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist (§ 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG).

Veröffentlichungen der Bieterin gemäß § 23 Abs. 1 und 2 WpÜG und alle nach dem WpÜG erforderlichen weiteren Veröffentlichungen und Bekanntmachungen im Zusammenhang mit dem Delisting-Erwerbsangebot werden auf Deutsch und in unverbindlicher englischer Übersetzung im Internet unter https://www.bew.berlin/fhw-delisting veröffentlicht. Ferner werden Mitteilungen und Bekanntmachungen in deutscher Sprache im Bundesanzeiger veröffentlicht.

21. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Dieses Delisting-Erwerbsangebot und die Verträge, die infolge der Annahme dieses Delisting-Erwerbsangebots zustande kommen, unterliegen deutschem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus oder im Zusammenhang mit diesem Delisting-Erwerbsangebot (sowie jedem Vertrag, der infolge der Annahme dieses Delisting-Erwerbsangebots zustande kommt) entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist, soweit gesetzlich zulässig, Berlin, Deutschland.

22. Erklärung der Übernahme der Verantwortung

Die BEW Berliner Energie und Wärme GmbH, eine nach deutschem Recht gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Berlin, Deutschland, übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieser Angebotsunterlage und erklärt, dass ihres Wissens die in dieser Angebotsunterlage gemachten Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Berlin, den 2. November 2026

BEW Berliner Energie und Wärme GmbH

Christian Feuerherd | Dr.-Ing. Kerstin Busch | Axel Stefan Pinkert

Geschäftsführung

Anlage 1
Gesellschafterstruktur der Bieterin



Anlage 2
Tochterunternehmen der Bieter-Mutterunternehmen im Sinne von § 2 Abs. 6 WpÜG

Name	Land	Sitz
Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft	Deutschland	Berlin
aktiva Haus- und Wohnungseigentumsverwaltung GmbH	Deutschland	Berlin
aluta Trinkwassertechnik GmbH	Deutschland	Berlin
Ambulantes Gesundheitszentrum der Charité GmbH	Deutschland	Berlin
ARGE BSW-Berolina GbR	Deutschland	Berlin
ATOZ Facility Solutions GmbH	Deutschland	Berlin
Ausbildungscampus der Berliner Wasserbetriebe gGmbH	Deutschland	Berlin
Badstraße Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Grundbesitz KG.	Deutschland	Berlin
Bavaria Immobilien Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Immobilien Verwaltungs KG - LBB Fonds 4	Deutschland	Berlin
Bavaria Immobilien Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Immobilienverwaltungs KG - LBB Fonds 5	Deutschland	Berlin
Bavaria Immobilien Development GmbH & Co. Gubener Straße KG	Deutschland	Berlin
Bavaria Immobilien Trading GmbH & Co. KG - LBB Fonds Elf -	Deutschland	Berlin
Bavaria Immobilien Verwaltungs GmbH & Co. KG - LBB Fonds Sieben	Deutschland	Berlin
BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG	Deutschland	Berlin
BBB Infrastruktur-Verwaltungs GmbH	Deutschland	Berlin
BBF Berliner Bodenfonds GmbH	Deutschland	Berlin
BBG Berliner Bildungscampus für Gesundheitsberufe gGmbH	Deutschland	Berlin
BB-Lincoln Inc.	Vereinigte Staaten von Amerika	Wilmington
BEHALA - Berliner Hafen- und Lagerhausgesellschaft mbH	Deutschland	Berlin
BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH	Deutschland	Berlin
Berlin Energie Netz und Service GmbH	Deutschland	Berlin
Berlin Tourismus & Kongress GmbH	Deutschland	Berlin

Name	Land	Sitz
Berlin TXL Management GmbH	Deutschland	Berlin
Berliner Großmarkt Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	Berlin
Berliner Stadtgüter Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	Berlin
Berliner Stadtwerke EnergiePartner GmbH	Deutschland	Berlin
Berliner Stadtwerke GmbH	Deutschland	Berlin
Berliner Stadtwerke KommunalPartner GmbH	Deutschland	Berlin
Berliner Werkstätten für Menschen mit Behinderung - Gesellschaft mit beschränkter Haftung (BWB)	Deutschland	Berlin
Berliner Wohn-und Geschäftshaus GmbH BEWOGE	Deutschland	Berlin
BerlinOnline GmbH	Deutschland	Berlin
Berlinovo Gewerbeimmobilien GmbH	Deutschland	Berlin
Berlinovo Grund GmbH	Deutschland	Berlin
Berlinovo Immobilien Gesellschaft mbH	Deutschland	Berlin
Berlinovo Wohnimmobilien GmbH	Deutschland	Berlin
Berlinovo Wohnquartier GmbH	Deutschland	Berlin
Berlinwasser Holding GmbH	Deutschland	Berlin
Berlinwasser Services GmbH	Deutschland	Berlin
berlinwohnen Hausmeister GmbH	Deutschland	Berlin
berlinwohnen Messdienste GmbH	Deutschland	Berlin
Beta Neunte Beteiligungsgesellschaft für Wohnungsbau mbH & Co. Immobilien-Fonds-KG	Deutschland	Berlin
BEW Berliner Energie und Wärme GmbH	Deutschland	Berlin
BEW Solutions GmbH	Deutschland	Berlin
BGZ Berliner Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit mbH	Deutschland	Berlin
BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH	Deutschland	Berlin
bluepartner GmbH	Deutschland	Berlin
B Plus Planungs-Aktiengesellschaft	Deutschland	Berlin
BEHALA Project Services GmbH	Deutschland	Berlin
BR Berlin Recycling GmbH	Deutschland	Berlin
BSR Südkreuz Entwicklungsgesellschaft mbH	Deutschland	Berlin
BSR Südkreuz Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. Immobilien KG	Deutschland	Berlin

Name	Land	Sitz
BSR-Investitions- und Umwelttechnologiegesellschaft mbH	Deutschland	Berlin
BT Berlin Transport GmbH	Deutschland	Berlin
BVG Beteiligungsholding GmbH & Co. KG	Deutschland	Berlin
BVG Beteiligungsholding Verwaltungsgesellschaft mbH	Deutschland	Berlin
BVG Projekt GmbH	Deutschland	Berlin
BVG-AusBildungs-Campus (ABC) gGmbH	Deutschland	Berlin
BVG-Fahrzeugfinanzierungsgesellschaft mbH	Deutschland	Berlin
BWB Rekom Verwaltungs GmbH	Deutschland	Berlin
Campus Berlin-Buch GmbH	Deutschland	Berlin
Capital Catering GmbH	Deutschland	Berlin
Capital Facility GmbH	Deutschland	Berlin
Charité CFM Facility Management GmbH	Deutschland	Berlin
Charité Healthcare Services GmbH	Deutschland	Berlin
Charité Research Organisation GmbH	Deutschland	Berlin
CT Lab Global Media, LLC	Vereinigte Staaten von Amerika	Philadelphia, Pennsylvania, Vereinigte Staaten von Amerika
DAB Digitalagentur Berlin Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	Berlin
degewo 6. Wohnen Geschäftsführungs GmbH	Deutschland	Berlin
degewo Aktiengesellschaft	Deutschland	Berlin
degewo City Wohnungsgesellschaft mbH	Deutschland	Berlin
degewo Eisenacher Straße GmbH	Deutschland	Berlin
degewo Gebäudeservice GmbH	Deutschland	Berlin
degewo Gewerbeimmobilien GmbH	Deutschland	Berlin
degewo Haackzeile GmbH	Deutschland	Berlin
degewo Köpenicker Wohnungsgesellschaft mbH	Deutschland	Berlin
degewo LaBelleVille GmbH	Deutschland	Berlin
degewo Marzahner Wohnungsgesellschaft mbH	Deutschland	Berlin
degewo netzWerk GmbH	Deutschland	Berlin
degewo Nord Wohnungsgesellschaft mbH	Deutschland	Berlin
degewo Schweizer Viertel Grundstücks GmbH	Deutschland	Berlin

Name	Land	Sitz
degewo Süd Wohnungsgesellschaft mbH	Deutschland	Berlin
degewo Technische Dienste GmbH	Deutschland	Berlin
degewo Treuhand GmbH	Deutschland	Berlin
Deutsche Film- und Fernsehakademie Berlin Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	Berlin
EMF EU Malaria Fund Berlin GmbH & Co. KG	Deutschland	Berlin
EMII EU Malaria Fund Berlin Institutional Investors GmbH & Co. KG	Deutschland	Berlin
EMM EU Malaria Fund Berlin Managementgesellschaft mbH	Deutschland	Berlin
Energy Crops GmbH	Deutschland	Berlin
Energy Crops Polska sp. z o.o.	Polen	Warschau
Entwicklungsgesellschaft Elisabeth-Aue GmbH	Deutschland	Berlin
FBS Fuhrpark Business Service GmbH	Deutschland	Berlin
Ferdinand-Braun-Institut gGmbH, Leibniz- Institut für Höchstfrequenztechnik	Deutschland	Berlin
FinTech Achtzehnte Beteiligungs- und Management GmbH	Deutschland	Berlin
Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH	Deutschland	Berlin
GB infraSignal GmbH	Deutschland	Berlin
GB infraVelo GmbH	Deutschland	Berlin
GBAV Gesellschaft für Boden- und Abfallverwertung mbH	Deutschland	Berlin
GbR LBB-Fonds Velten-Marktplatzbebauung	Deutschland	Berlin
Gene and Cell Therapies Incubator Berlin GmbH	Deutschland	Berlin
Gerichtstraße 10-11 GmbH & Co.KG.	Deutschland	Berlin
GESOBAU AG	Deutschland	Berlin
GESOBAU Geschäftsführung GmbH	Deutschland	Berlin
Gewobag EB Entwicklungs- und Baubetreuungsgesellschaft mbH	Deutschland	Berlin
Gewobag ED Energie- und Dienstleistungsgesellschaft mbH	Deutschland	Berlin
Gewobag ID - Gesellschaft für Innovation, Digitalisierung und Geschäftsfeldentwicklung mbH	Deutschland	Berlin
GEWOBAG Immobilienfonds I GbR	Deutschland	Berlin

Name	Land	Sitz
Gewobag KA GmbH & Co. KG	Deutschland	Berlin
Gewobag MB Mieterberatungsgesellschaft mbH	Deutschland	Berlin
Gewobag PB Wohnen in Prenzlauer Berg GmbH	Deutschland	Berlin
Gewobag RS GmbH & Co. KG	Deutschland	Berlin
Gewobag VB Vermögensverwaltungs- und Betriebsgesellschaft mbH	Deutschland	Berlin
GEWOBAG WB Wohnen in Berlin GmbH	Deutschland	Berlin
Gewobag Wohnungsbau-Aktiengesellschaft Berlin	Deutschland	Berlin
GEWOBE Wohnungswirtschaftliche Beteiligungsgesellschaft mbH	Deutschland	Berlin
Global Produce Events (HK) Co.,Limited	China	Hong Kong
Grün Berlin GmbH	Deutschland	Berlin
Grün Berlin Service GmbH	Deutschland	Berlin
Grundstücksgesellschaft Bingen-Saarlandstraße GbR	Deutschland	Bingen
HausWart Plus Servicegesellschaft mbH	Deutschland	Berlin
Hebbel-Theater Berlin - Gesellschaft mbH	Deutschland	Berlin
HOWOGE Baumschulenstraße GmbH	Deutschland	Berlin
HOWOGE Damerowstraße GmbH	Deutschland	Berlin
HOWOGE Goldschmidtweg GmbH	Deutschland	Berlin
HOWOGE Herbststraße GmbH	Deutschland	Berlin
HOWOGE High Deck Siedlung GmbH	Deutschland	Berlin
HOWOGE Klingsorstraße GmbH	Deutschland	Berlin
HOWOGE Landsberger Allee GmbH	Deutschland	Berlin
HOWOGE Mühsamstraße GmbH	Deutschland	Berlin
HOWOGE Reinigung GmbH	Deutschland	Berlin
HOWOGE Roedernallee GmbH	Deutschland	Berlin
HOWOGE Schöneberger Straße GmbH	Deutschland	Berlin
HOWOGE Servicegesellschaft mbH	Deutschland	Berlin
HOWOGE Soldinerstraße GmbH	Deutschland	Berlin
HOWOGE Verwaltung Am Sandhaus GmbH	Deutschland	Berlin
HOWOGE Wärme GmbH	Deutschland	Berlin
HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	Berlin
IBB Beteiligungsgesellschaft mbH	Deutschland	Berlin
IBB Business Team GmbH	Deutschland	Berlin

Name	Land	Sitz
IBB Capital GmbH	Deutschland	Berlin
IBV-Immobilienfonds Int 2 USA LLC	Vereinigte Staaten von Amerika	Wilmington
IDUNA Grundstücksentwicklungs GmbH	Deutschland	Berlin
Integra gGmbH	Deutschland	Berlin
IOB Internationale Omnibusbahnhof-Betreibergesellschaft mbH	Deutschland	Berlin
ipal Gesellschaft für Patentverwertung Berlin mbH	Deutschland	Berlin
Josef Meyer Immobilienverwaltungs-KG - LBB-Fonds 3	Deutschland	Berlin
Kinder- und Jugendfreizeitzentrum Wuhlheide - Landesmusikakademie - gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH	Deutschland	Berlin
Klärwerk Wansdorf GmbH	Deutschland	Schönwalde-Glien
KRAMER + KRAMER Bau- und Projektmanagement GmbH	Deutschland	Berlin
Kulturprojekte Berlin GmbH	Deutschland	Berlin
Kurt Franke Grundstücksgesellschaft mbH & Co Geschäfts- und Wohnbauten KG	Deutschland	Berlin
Kurt Franke Grundstücksgesellschaft mbH & Co. Zille-Siedlung KG	Deutschland	Berlin
Labor Berlin - Charité Vivantes GmbH	Deutschland	Berlin
Labor Berlin - Charité Vivantes Services GmbH	Deutschland	Berlin
Liegenschaftsfonds Berlin GmbH & Co. KG	Deutschland	Berlin
Liegenschaftsfonds Berlin Projektgesellschaft mbH & Co.KG	Deutschland	Berlin
Liegenschaftsfonds Berlin Verwaltungsgesellschaft mbH	Deutschland	Berlin
LWS Lotterie- und Wett-Service GmbH	Deutschland	Berlin
MB Capital Services GmbH	Deutschland	Berlin
MB Exhibitions (Shanghai) Co., Ltd.	China	Shanghai
Mertensstraße 16 GmbH	Deutschland	Berlin
Messe Berlin (Guangzhou) Co., Ltd.	China	Guangzhou
Messe Berlin (Singapore) Pte. Ltd.	Singapur	Singapore
Messe Berlin Americas S. de R.L. de C.V.	Mexiko	Guadalajara
Messe Berlin GmbH	Deutschland	Berlin
Messe Berlin India Private Limited	Indien	Haryana

Name	Land	Sitz
Messe Berlin USA Corporation	Vereinigte Staaten von Amerika	Pennsylvania, USA
MMB Multi-Media-Berlin GmbH	Deutschland	Berlin
Mobile Seasons GmbH	Deutschland	Berlin
MPS Betriebsführungsgesellschaft mbH	Deutschland	Berlin
Musicboard Berlin GmbH	Deutschland	Berlin
MVZ Charité Vivantes GmbH	Deutschland	Berlin
MVZ des Deutschen Herzzentrums der Charité GmbH	Deutschland	Berlin
MW Messe-, Ausstellungs- und Dienstleistungsgesellschaft Wolfsburg mbH	Deutschland	Wolfsburg
NochMall GmbH	Deutschland	Berlin
NOTITIA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Technologiepark Adlershof KG	Deutschland	Berlin
Notos/Gewobag Projektentwicklung Allee der Kosmonauten GmbH	Deutschland	Berlin
Notos/Gewobag Projektentwicklung Landsberger Tor GmbH	Deutschland	Berlin
OIB / Gewobag Projekt Gartenfeld Entwicklungs GmbH & Co. KG	Deutschland	Berlin
OIB/Gewobag Projekt Bucherstraße GmbH & Co. KG	Deutschland	Berlin
OIB/Gewobag Projektentwicklung Westendallee GmbH & Co. KG	Deutschland	Berlin
OIB/Gewobag Tal Center Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH	Deutschland	Berlin
Okeanos Immobilien Verwaltungs GmbH & Co. KG - Zweiter IBV- Immobilienfonds für Deutschland -	Deutschland	Berlin
Olympiastadion Berlin GmbH	Deutschland	Berlin
Paulsternstraße 31 Immobiliengesellschaft mbH	Deutschland	Berlin
p2m berlin GmbH	Deutschland	Berlin
pbv potsdam GmbH	Deutschland	Berlin
PIGADI GmbH	Deutschland	Berlin
Plata Grundstücksverwaltungs-GmbH & Co. Platanenallee 32 KG	Deutschland	Berlin
PRIMA Wohnbauten Privatisierungs-Management GmbH	Deutschland	Berlin
Prinz-Eugen-Straße 20 GmbH & Co. KG	Deutschland	Berlin
Projekt Sewanstraße 259 GmbH	Deutschland	Berlin

Name	Land	Sitz
RIAS/Gewobag Projektentwicklung Britzer Damm GmbH	Deutschland	Berlin
SOMAG Soziale Wohnheimmanagement- und Betreuungsgesellschaft mbH	Deutschland	Berlin
SOPHIA Berlin GmbH	Deutschland	Berlin
STADT UND LAND FACILITY-Gesellschaft mbH	Deutschland	Berlin
STADT UND LAND NETZE GmbH	Deutschland	Berlin
Stadt und Land Reisen GmbH	Deutschland	Berlin
STADT UND LAND Wohnbauten-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	Berlin
Stadtentwicklungsgesellschaft Buch mbH	Deutschland	Berlin
Stromnetz Berlin GmbH	Deutschland	Berlin
SVL Speiseversorgung und -logistik GmbH	Deutschland	Berlin
Tempelhof Projekt Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	Berlin
Theseus Immobilien Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG - Dritter IBV-Immobilienfonds für Deutschland -	Deutschland	Berlin
TREUCON/GEWOBAG Projektentwicklung Schönerlinder Straße GmbH & Co. KG	Deutschland	Berlin
TREUCONSULT Immobilien GmbH	Deutschland	Berlin
URBANIS GmbH	Deutschland	Berlin
VC Fonds Berlin GmbH	Deutschland	Berlin
VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin GmbH	Deutschland	Berlin
VC Fonds Technologie Berlin GmbH	Deutschland	Berlin
VC Pre-Seed Fonds Berlin GmbH	Deutschland	Berlin
VivaClean Nord GmbH	Deutschland	Berlin
VivaClean Süd GmbH	Deutschland	Berlin
Vivantes - Forum für Senioren GmbH	Deutschland	Berlin
Vivantes - MVZ GmbH	Deutschland	Berlin
Vivantes - Netzwerk für Gesundheit GmbH	Deutschland	Berlin
Vivantes Hospiz gGmbH	Deutschland	Berlin
Vivantes Ida-Wolff-Krankenhaus GmbH	Deutschland	Berlin
Vivantes Rehabilitation GmbH	Deutschland	Berlin
Vivantes Service GmbH	Deutschland	Berlin
Wasser Nord GmbH & Co. KG	Deutschland	Hohen Neuendorf
Wasser Nord Verwaltungs GmbH	Deutschland	Hohen Neuendorf

Name	Land	Sitz
Wohnungsbaugesellschaft Friedrichshain Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Deutschland	Berlin
WBF Wohnungsbaugesellschaft Friedrichshain mbH	Deutschland	Berlin
WBM Energie-Service GmbH	Deutschland	Berlin
WBM Immobilien-Service GmbH	Deutschland	Berlin
WBM Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte mbH	Deutschland	Berlin
WBMI Real Estate GmbH Berlin	Deutschland	Berlin
WHS Foundation GmbH	Deutschland	Berlin
Windenergie Management GmbH & Co. Ladeburg KG	Deutschland	Berlin
Windpark Albertshof GmbH & Co. KG	Deutschland	Berlin
Windpark Stahnsdorf GmbH & Co. KG	Deutschland	Berlin
Windpark Teltow II GmbH & Co. KG	Deutschland	Berlin
WISTA Management GmbH	Deutschland	Berlin
WISTA.Plan GmbH	Deutschland	Berlin
WISTA.Service GmbH	Deutschland	Berlin
WOBEGE Wohnbauten- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Deutschland	Berlin
WoGeHe Wohnungsbaugesellschaft Hellersdorf mit beschränkter Haftung	Deutschland	Berlin
Wohnpark Müggelheimer Damm GmbH	Deutschland	Berlin
Wohnungsbaugesellschaft Lichtenberg mbH	Deutschland	Berlin
ZS Gewobag Projektentwicklung Hohensaatener Str. GmbH	Deutschland	Berlin
ZS Gewobag Projektentwicklung Wendenschloßstraße GmbH	Deutschland	Berlin
ZS/GEWOBAG Landsberger Allee Grundstücksentwicklungs GmbH & Co. KG	Deutschland	Berlin
ZS/Gewobag Projektentwicklung Heiligensee GmbH	Deutschland	Berlin
ZTB Zentrum für Transfusionsmedizin und Zelltherapie Berlin gemeinnützige GmbH	Deutschland	Berlin
Alice-Salomon-Hochschule Berlin (ASH) (KdöR (Hochschule))	Deutschland	Berlin
Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (KdöR)	Deutschland	Berlin

Name	Land	Sitz
Berliner Bäder-Betriebe (AöR)	Deutschland	Berlin
Berliner Hochschule für Technik (BHT) (KdöR (Hochschule))	Deutschland	Berlin
Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) (AöR)	Deutschland	Berlin
Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) (AöR)	Deutschland	Berlin
Berliner Wasserbetriebe (AöR)	Deutschland	Berlin
Charité – Universitätsmedizin Berlin (KdöR)	Deutschland	Berlin
Deutsche Klassenlotterie Berlin (DKLB) (AöR)	Deutschland	Berlin
Einstein Stiftung Berlin	Deutschland	Berlin
Freie Universität Berlin (KdöR (Hochschule))	Deutschland	Berlin
Hochschule für Musik „Hanns Eisler“ (KdöR (Hochschule))	Deutschland	Berlin
Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“ (KdöR (Hochschule))	Deutschland	Berlin
Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (KdöR (Hochschule))	Deutschland	Berlin
Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (KdöR (Hochschule))	Deutschland	Berlin
Humboldt Universität zu Berlin (KdöR (Hochschule))	Deutschland	Berlin
IBB Unternehmensverwaltung (AöR)	Deutschland	Berlin
Investitionsbank Berlin (AöR)	Deutschland	Berlin
IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ Berlin) (AöR)	Deutschland	Berlin
jfsb Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin	Deutschland	Berlin
Kaiser Wilhelm- und Augusta-Stiftung	Deutschland	Berlin
Landesanstalt Schienenfahrzeuge Berlin (LSFB) (AöR)	Deutschland	Berlin
Lette-Verein Stiftung öffentlichen Rechts	Deutschland	Berlin
Museum für Naturkunde Leibniz-Institut für Evolutions- und Biodiversitätsforschung (Stiftung)	Deutschland	Berlin
Pestalozzi-Fröbel-Haus Stiftung öffentlichen Rechts	Deutschland	Berlin
Sicheres Wohnen – Beteiligung, Beratung, Prüfung – AöR	Deutschland	Berlin
Stiftung „Deutsches Technikmuseum Berlin“	Deutschland	Berlin

Name	Land	Sitz
Stiftung „Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen“	Deutschland	Berlin
Stiftung Berliner Philharmoniker	Deutschland	Berlin
Stiftung Berlinische Galerie – Landesmuseum für Moderne Kunst, Fotografie und Architektur	Deutschland	Berlin
Stiftung Bröhan-Museum – Landesmuseum für Jugendstil, Art Deco und Funktionalismus	Deutschland	Berlin
Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin	Deutschland	Berlin
Stiftung Grundbildung Berlin	Deutschland	Berlin
Stiftung Naturschutz Berlin	Deutschland	Berlin
Stiftung Neue Synagoge Berlin – Centrum Judaicum	Deutschland	Berlin
Stiftung Oper in Berlin	Deutschland	Berlin
Stiftung Planetarium Berlin	Deutschland	Berlin
Stiftung Stadtmuseum Berlin – Landesmuseum für Kultur und Geschichte Berlins	Deutschland	Berlin
studierendenWERK Berlin (AöR)	Deutschland	Berlin
Technische Universität Berlin (KdöR (Hochschule))	Deutschland	Berlin
Universität der Künste Berlin (KdöR (Hochschule))	Deutschland	Berlin
Weißensee Kunsthochschule Berlin (KdöR (Hochschule))	Deutschland	Berlin
Zentral- und Landesbibliothek Berlin (Stiftung)	Deutschland	Berlin
Zuse-Institut Berlin (AöR)	Deutschland	Berlin-Dahlem

Anlage 3
Finanzierungsbestätigung der Quirin Privatbank AG

Quirin Privatbank AG | Schillerstraße 20 | 60313 Frankfurt am Main

BEW Berliner Energie und Wärme GmbH
Geschäftsführung
Hildegard-Knef-Platz 2
10829 Berlin

Datum
26. Oktober 2026

Betreff
Freiwilliges öffentliches Delisting-Erwerbsangebot für Aktien der Fernheizwerk Neukölln AG

Bestätigung nach § 13 Abs. 1 Satz 2 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes („WpÜG") zum öffentlichen Delisting-Erwerbsangebot der BEW Berliner Energie und Wärme GmbH mit Sitz in Berlin für den Erwerb sämtlicher nicht unmittelbar von der Bieterin gehaltenen auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft, Berlin, gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von EUR 24,20 je Aktie nach Maßgabe der Angebotsunterlage.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Quirin Privatbank AG mit Sitz in Berlin ist ein von der BEW Berliner Energie und Wärme GmbH, Berlin, unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen im Sinne des § 13 Absatz 1 Satz 2 WpÜG.

Wir bestätigen gemäß § 13 Absatz 1 Satz 2 WpÜG, dass die BEW Berliner Energie und Wärme GmbH die notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des oben genannten Delisting-Erwerbsangebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Geldleistung zur Verfügung stehen.

Mit der Wiedergabe dieses Schreibens in der Angebotsunterlage für das oben genannte Pflichtangebot gemäß § 11 Absatz 2 Satz 3 Nr. 4 WpÜG sind wir einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

Quirin Privatbank AG

Holger Clemens Hinz

Andreas Donner